# Gemeinde Gärtringen 

Landkreis Böblingen

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

für das Haushaltsjahr 2016

## Inhaltsübersicht

Haushaltssatzung ..... 5
Erläuterungen zum Haushaltsplan ..... 7
Statistische Angaben

- Entwicklung der Einwohnerzahlen ..... 34
- Entwicklung der Schülerzahlen ..... 35
- Übersicht über Steuern, Gebühren, Beiträge ..... 36
- Übersicht über Kredite und Zuführungsrate ..... 39
- Übersicht über Deckungsringe ..... 40
Gesamtplan ..... 41
Haushaltsquerschnitt ..... 47
Gruppierungsübersicht ..... 51
Finanzierungsübersicht ..... 62
Verwaltungshaushalt ..... 63
Vermögenshaushalt ..... 121
Anlagen zum HHPL 2016: ..... SEITEN A
1 Stellenplan ..... A 3
2 Sammelnachweis für Personalausgaben ..... A 9
3 Sammelnachweis über die Bewirtschaftungskosten für Gebäude ..... A 11
4 Sammelnachweis der Geschäftsausgaben ..... A 13
5 Sammelnachweis der Bau- und Unterhaltungsarbeiten im Tiefbau ..... A 15
6 SammeInachweis der Bau- und Unterhaltungsarbeiten im Hochbau ..... A 19
7 Übersicht über Beitragsleistungen und Verrechnungsentgelte für Raumbelegungen an Verbände, Vereine und Schulen ..... A 27
8 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden ..... A 33
9 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen ..... A 35
10 Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen ..... A 36
11 Finanzausgleich ..... A 37
12 Anlagenachweis ..... A 41
13 Übersicht über Verwaltungskostenbeiträge und Bauhofleistungen ..... A 43
14 Übersicht über die Haushalts- und Finanzlage ..... A 47
15 Wirtschaftsplan des Wasserwerks ..... A 53
16 Finanzplan für den Planungszeitraum 2014-2018 ..... A 63


# HAUSHALTSSATZUNG 

der Gemeinde Gärtringen
für das Haushaltsjahr 2016
Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 01. Dezember 2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

## Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je |  | $36.648 .000 €$ |
| :--- | ---: | ---: |
| davon |  |  |
| im Verwaltungshaushalt | $29.965 .000 €$ |  |
| im Vermögenshaushalt | $6.683 .000 €$ |  |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen |  |  |
| Kreditaufnahmen für Investitionen |  | $1.700 .000 €$ |

3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von ..... $0 €$
§ 2
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf ..... $3.400 .000 €$

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 340 v.H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf

350 v.H.
der Steuermessbeträge.

Gärtringen, den 02.12.2015


Riesch
Bürgermeister

# Erläuterungen zum Haushaltsplan 2016 

Allgemeine Haushalts-Vorbemerkungen

Zur Finanzlage der Kommunen veröffentlicht der Gemeindetag jährlich einen umfangreichen Gemeindefinanzbericht mit der Fortschreibung der aktuellen Herausforderungen der Kommunen. Im Zuge der 2016 anstehenden neu auszuhandelnden Finanzbeziehungen (kommunaler Finanzausgleich) kommt diesen Transfer-Verhandlungen vor der Landtagswahl im Frühjahr eine entsprechend große Bedeutung zu:

Für steuerschwache Kommunen, die aus diesem Ausgleichstopf schöpfen, bzw. besser ausgedrückt: eher an diesem Tropf hängen, werden damit die Weichen für die zukünftige Finanzausstattung gelegt. Diese künftige Weichenstellung legt fest, mit welcher Finanzausstattung in den kommenden Jahren die garantierte kommunale Selbstverwaltung der Gemeinden vor Ort gewährleistet wird. Dass diese Aufgaben, je nach eigener finanzieller Steuerkraft und Leistungsfähigkeit der Gemeinden wie bisher in unterschiedlicher Höhe ausfällt, ist systemimmanent.
Bedenklich ist inzwischen jedoch, dass die Aufgabenfülle so sehr zugenommen hat, dass die zugestandenen Einnahmen seitens des Landes deutlich hinter den auferlegten Aufgaben zurückbleiben und dem damit verbundenen Ausgabenzuwachs nicht mehr Schritt halten sowie die Schere zwischen reichen und steuerschwachen Kommunen auseinanderdriftet.

Der zweite große Faktor, der die Haushaltslage der Kommunen stetig beeinflusst, sind die Konjunkturdaten. Auf beide Punkte wird nachstehend auszugsweise eingegangen. Zunächst ein Auszug aus der Pressemitteilung des Gemeindetags v. August, der diese Situation treffend widerspiegelt:
„Meldungen über steigende Steuereinnahmen bei Bund, Ländern und Kommunen haben Hochkonjunktur. Wer daraus jedoch schließt, dass die kommunalen Kassen üppig gefüllt sind, täuscht sich: Der Finanzierungssaldo der badenwürttembergischen Städte und Gemeinden ist im zweiten Jahr in Folge wieder rückläufig. Die Ausgaben steigen nämlich in viel höherem Maße als die Steuereinnahmen. Während die Rathäuser in Baden-Württemberg 2013 einen positiven Finanzierungssaldo von 711 Mio. Euro vorweisen konnten, ist dieser 2014 um 289 Mio. Euro gesunken. Der Gemeindetag Baden-Württemberg errechnete in seinem aktuellen Gemeindefinanzbericht, der in Stuttgart präsentiert wurde, nur noch ein

Plus von 422 Mio. Euro. 2012 waren es noch traumhafte 2,274 Mrd. Euro. Während die Städte und Gemeinden sich täglich brandaktuellen Herausforderungen stellen, wie der Unterbringung der Flüchtlinge, dem Ausbau der Kleinkindbetreuung, der schulischen Inklusion oder der Breitbandversorgung, sieht Gemeindetagspräsident Roger Kehle strategische Aufgaben am Horizont, die ebenfalls so schnell wie möglich angepackt werden müssen: „Wir haben aktuell weder genug Stoff zum Träumen, noch die Zeit dafür. Wenn wir die Kommunalfinanzen nicht jetzt schon auf ein zukunftsfähiges Gleis setzen, rollen wir langsam aber sicher sehenden Auges aufs finanzielle Abstellgleis."

Ganz oben auf der Handlungsagenda des Gemeindetags stehen die Verhandlungen mit der Landesregierung über zahllose ungelöste Finanzfragen. Da der Pakt mit dem Land über die Finanzbeziehungen Land/Kommunen ausläuft, gilt es, noch vor der Landtagswahl 2016 die Weichen für die Zukunft der folgenden Jahre zu stellen, um Planungssicherheit und Verlässlichkeit, sowohl für die Kommunen als auch das Land herzustellen.

Darüber hinaus wirft die Schuldenbremse ihre Schatten voraus. Mit dem Auslaufen des Soli, den Bund-Länder-Verhandlungen über den Länderfinanzausgleich und der Neuregelung der ÖPNV-Finanzierung werden strategische finanzpolitische Weichen gestellt, deren Richtung Städte und Gemeinden mitbestimmen müssen, wenn sie zukunftsfähig bleiben wollen. „Wir haben es gerade mit einer Gesamtbaustelle Finanzen zu tun, deren Dimensionen gewaltig sind", erklärt Kehle. Die Kommunen müssten den Drahtseilakt meistern, neben ihren klassischen Aufgaben akute und tagesaktuelle Pflichten wie die Versorgung der Flüchtlinge oder die Umsetzung der schulischen Inklusion zu stemmen. Und das alles bei einer Haushaltslage, die dringend erforderliche Zukunftsinvestitionen, beispielsweise im Bereich der Infrastruktur, nicht zulässt.

Finanzierungssaldo geht weiter zurück: Ausgaben steigen dynamischer als Steuereinnahmen.
Die Ausgaben der öffentlichen Haushalte entwickelten sich auch 2014 dynamischer als die Steuereinnahmen. Vor allem die Sozialausgaben stiegen von 2013 auf 2014 erneut an: Von 5,5 Mrd. Euro auf 5,8 Mrd. Euro allein in Baden-Württemberg. Dabei geht es vor allem um Kosten der Unterbringung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, um Sozialhilfe innerhalb und außerhalb von Einrichtungen und um Leistungen der Jugendhilfe. Die Steuereinnahmen hingegen brachten es lediglich auf einen Zu wachs von $1,5 \%$. Dennoch investierten die Städte und Gemeinden 2014 mit 3 Mrd. Euro rund 326 Mio. Euro mehr als 2013. Sie konnten dabei auf ihren Sparstrumpf zurückgreifen, den sie in den Jahren 2011 und 2012 vorausschauend füllen konnten. Infolge der stärker gestiegenen laufenden Mehrausgaben und der ausgeweiteten Investitionen ging der Finanzierungssaldo jedoch gegenüber dem Vorjahr weiter zurück. Im bundesweiten Vergleich stehen die Kommunen in Baden-Württemberg zwar noch auf Platz zwei. „Wir können aber nicht davon ausgehen, dass diese Position längerfristig gehalten werden kann", warnt Gemeindetagspräsident Kehle. Internationale Krisen wie die Konflikte in der Ukraine und in Syrien oder die Finanzmisere in der EU würden auch am Finanz-und Wirtschaftssystem in Baden-Würtemberg nicht spurlos vorübergehen. Es sei nicht aus-
zuschließen, dass Städte und Gemeinden als Folge Steuereinbußen zu spüren bekämen. „Zum Schwarzmalen besteht zwar momentan kein Grund", so Kehle, „Malen dürfen wir aber schon." Bereits für 2015 rechnet der Gemeindetag mit einem weiteren Rückgang des kommunalen Finanzierungssaldos auf 200 Mio. Euro.

## Das kommunale Aufgabenbuch wird immer umfangreicher, die Ausgaben steigen weiter an

Die Ausgaben der Kommunen steigen nämlich weiter an. Der Ausbau der Kleinkindbetreuung ist eine Daueraufgabe. Auch die Auswirkungen des Bundesverfassungsgerichtsurteils zum Betreuungsgeld werfen neue Fragen auf. Die Gemeinschafts- und Ganztagesschulen erfordern finanziellen Einsatz, ebenso wie die Umsetzung der schulischen Inklusion. Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst, vor allem auch die Tariferhöhungen in den Erziehungsberufen, werden die kommunalen Kassen spürbar leeren. Darüber hinaus erwarten Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger einen leistungsfähigen Zugang zu schnellem Internet. Auch hier müssen Städte und Gemeinden viel Geld investieren. Die größte Herausforderung ist momentan jedoch die Unterbringung der Flüchtlinge. Die Kommunen stehen zu ihrer humanitären Verpflichtung, den Menschen zu helfen, die schutzsuchend in unser Land kommen. Zwar gibt es für die Unterbringung der Flüchtlinge 30 Mio . Euro Zuwendungen vom Land für Baumaßnahmen, was einer Förderung von $25 \%$ entspricht. Das heißt aber umgekehrt: Drei Viertel der Bauausgaben müssen die Kommunen selbst aufbringen. Aber selbst diese Mittel werden bei weitem nicht ausreichen, um die Flüchtlinge bedarfsgerecht unterzubringen. Hochgerechnet auf die nächsten drei Jahre werden diese Kosten auf fast 500 Mio. Euro steigen. Städte und Gemeinden werden viele neue Gebäude bauen müssen, um den dringend notwendigen Wohnungsbedarf zu decken.

## Städte und Gemeinden können nicht auf Dauer Ausfallbürgen des Landes bleiben

Gemeindetagspräsident Kehle will vor diesem Hintergrund keine Zeit mehr verlieren und dringend die Finanzverhandlungen mit dem Land beginnen: „Vor uns liegen viele Rechnungen mit unbekanntem Inhalt. Bisher sind wir die Ausfallbürgen für die Kosten, die auflaufen." Kehle zweifelt daran, dass man wie bisher immer weiter davon ausgehen könne, dass alles so bleibt, wie es ist. Eine konjunkturelle Verschlechterung würde Land und Kommunen hart treffen. „Wir können die Herausforderungen nur im Schulterschluss mit dem Land in Angriff nehmen", so seine Folgerung.

## Leistungen der Landesregierung an die Kommunen eher mäßig als traumhaft

Dass die Landesregierung immer wieder behauptet, niemand behandele seine Kommunen so gut wie sie, gehöre in die Kategorie Märchen. Der Kommunale Finanzausgleich (FAG) wird zu einem sehr großen Teil durch die Kommunen selbst finanziert. Das findet in diesem Umfang sonst in keinem anderen Bundesland statt. 40 Prozent der Finanzausgleichsmasse im FAG stammen aus der Finanzausgleichsumlage der Kommunen. Vergleicht man außerdem die Leistungen der Länder an ihre Kommunen im Jahr 2014, so steht Baden-Würtemberg mit 782 Euro pro Einwohner nur an 11. Stelle. Von den

Medaillenrängen ist man weit entfernt. „Dass unsere Städte und Gemeinden im Bundesvergleich eine ordentliche Finanzsituation vorweisen können, liegt nicht allein am Wohlwollen der Landesregierung. Was die Kommunen schaffen, das gelingt innen nicht zuletzt aus eigener Kraft und diese ist leider nicht unendlich", erklärt Gemeindetagspräsident Kehle und fügt hinzu: „Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie sich gemeinsam mit uns den Herausforderungen stellt und die vielen offenen Fragen gemeinsam mit uns löst."

## Viele Fragen, aber noch keine Antworten

Der Gemeindetag hatte diese Forderung bereits im vergangenen Jahr gestellt und die Landesregierung ersucht, die gemeinsame Finanzkommission des Landes und der Kommunen einzuberufen. Die Antwort war reiner Kanzleitrost. Man sah zeitlich noch keine Notwendigkeit, Finanzverhandlungen aufzunehmen. „Die Städte und Gemeinden haben aber nicht vor, als passive Mitreisende im Finanzzug mitzufahren. Wir wollen die Schalthebel für die finanziellen Weichen mit stellen. Ohne finanzstarke Kommunen, könnte das Land nämlich entgleisen."


## Auf die Koniunktur in Baden-Württemberg bezogene Daten (Auszug StaLa):

## „Wachstum schwächt sich leicht ab, bleibt aber weiter solide Baden-Württembergs Wirtschaft dürfte 2015 preisbereinigt um knapp 2\% wachsen

Im 1.Quart. 2015 konnte Baden-Württemberg das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) ersten Berechnungen nach um gut $1,5 \%$ steigern. Im Gesamtjahr dürfte das reale BIP um knapp 2\% zulegen. Dem Gesamtkonjunkturindikator des StaLa nach wird die wirtschaftliche Aktivität zur Jahresmitte noch deutlich an Kraft gewinnen. Nach dem mit 2,4\%

Wachstum sehr starken Jahr 2014 wird die Wirtschaft langfristig expandieren. Begünstigt durch die Abwertung des Euros zu den Haupthandelspartnern der Wirtschaft in BW fällt der Auslandsnachfrage eine herausragende Rolle als Wachstumstreiber zu. Besonders nachgefragt waren dabei Produkte aus dem Fahrzeugbau (> $16 \% \mathrm{gg} . \mathrm{VJ}$ ) und generell dem Investitionsgüterbereich ( $+14,4 \% \mathrm{gg}$. VJ). Sehr starke Auftragseingänge signalisieren, dass das Auslandgeschäft für die baden-württembergische Wirtschaft auch im Jahresverlauf eine bedeutende Rolle für das Wachstum spielen wird.

Im Fahrwasser der sich sehr dynamisch entwickelnden Auslandsnachfrage springt die Konjunktur langsam auch auf die Binnennachfrage über. So zogen die Inlandsumsätze von März - Mai um 3,7\% gegenüber dem Vorjahr an, der Zuwachs bei den Auftragseingängen ( $+4,7 \%$ gegenüber Vorjahr) lässt eine positive Entwicklung für das Gesamtjahr erwarten. Flankiert wird die binnenwirtschaftliche Entwicklung von einer mit $+0,4 \%$ sehr moderaten Inflationsentwicklung im zweiten Quartal und von Seiten der Erzeuger- und Großhandelspreise ist auch kein Inflationsdruck erkennbar. Zusätzlich profitieren die Arbeitnehmer in BW von einem weiter steigendem Beschäftigungsaufbau (+2,0\% g. VJ) und von vergleichsweise hohen Reallohnzuwächsen.

*) Gleitende Jahresrate des realen Bruttoinlandsprodukts Eaden-Würtiembergs in Prozent (Veränderung von jeweils vier Quartalen gegenuber den vier Quartalen zuvor); II/ 15 bis IV/15 schätzung.
**) Indikatorpunkte; Stand: Juli 2015; drei Quartale nach vorne versetzt.
(C) Statistisches Landesarnt Baden-Württemberg 2015

## Auf Gärtringen bezogene Daten:

Das Haushaltsjahr 2016 weist gleich mehrere Alleinstellungsmerkmale gegenüber den bisherigen Planjahren auf: Der Rekord beim Haushaltsvolumen deutet es schon an, dass die Gemeinde wirklich immens was los ist - die Gemeinde „brummt"!

Zu den einzelnen Haushaltspositionen wird in den anschließenden Erläuterungen zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt dezidiert eingegangen. An dieser Stelle möchte ich Sie verbal auf die Besonderheiten und Rekorde des Haushaltes 2016 hinweisen:

- Allein die gesamten Plansummen des Gemeindeetats übersteigen inzwischen den Wert von 36 Millionen $€$ - auf unsere Einwohnerdaten bezogen sind dies umgerechnet rd. $3.088 €$ je Einwohner bewegte Finanzmittel!
- Der laufende Betrieb im Verwaltungshaushalt beträgt davon annähernd $\mathbf{3 0}$ Millionen $€$ Umsatz je in Einnahmen und Ausgaben jährlich. Dies ist keineswegs einem immensen Einwohnerzuwachs geschuldet (im Gegenteil, seit Zensus sind unsere EW Daten gesunken), sondern dem Zuwachs aus vorgenannten Konjunkturdaten und gestiegener Aufgabenfülle, die sich auch teilweise in neuen Haushaltsabschnitten wiederfinden. Zum Vergleich: Vor 10 Jahren betrug das Verwaltungshaushaltsvolumen der Gemeinde noch 18,5 Mio. €, also knapp 62 \% des heutigen Volumens!
- Ein historisch jüngster Bürgermeister, der seit April 2015 in Gärtringen amtiert, verwaltet einen historisch höchsten Beschäftigungsstand: Die Gemeinde ist mit 245 Beschäftigten incl. Wasserwerk und zzgl. 5 Mitarbeiter des Zweckverband Klärwerks in der Größenordnung eines größeren mittelständischen Geschäftsbetriebs angelangt. Willkommen im ersten Haushalt 2016, Herr Bürgermeister Riesch!
- Noch nie zuvor gab es mehr Kinderbetreuung als 2016 in Gärtringen! Bedingt durch den Zuwachs des bisher kirchlichen Kindergartens zur Trägerschaft der Kommune ergibt sich eine Verschiebung zur Gemeinde, der Haushaltsabschnitt 4649 ging in dem Gesamtabschnitt Kiga bei 4640 auf.
- Der nicht gedeckte Zuschussbedarf, den sich Gärtringen für die Kinderbetreuung von Kleinkind bis zur Schulbetreuung leistet, ist ebenfalls Rekord: Er beläuft sich auf knapp 3,8 Mio. $€$ incl. der Schulsozialarbeit. Dieser Trend hat sich in den letzten Jahren exorbitant in den Ausgaben niedergeschlagen.
- Wo Rekorde verzeichnet werden, müssen diese auch durch historische Größenordnungen wieder hereinkommen: Bei der Einkommensteuer 7,9 Mio. $€$ zeichnet sich dies mit durch den guten Konjunkturverlauf und Beschäftigtenstatus ab.
- Auch die Grundsteuer steigt stetig an durch die Nachverdichtungen in den Bebauungsgebieten. Dies ist die stetigste verlässliche Einnahme der Gemeinde
- Historisch niedrig dagegen ist leider die Zahl der kommunalen Bebauungsplätze, sie liegt bei Null - die Gemeinde hat nun keinen einzigen Wohnbauplatz mehr zu veräußern, sowie einen letzten Gewerbebauplatz zu veräußern. Hieraus ergeben sich die Anforderungen, an eine weitere gesunde Gemeindeentwicklung an unserem attraktiven Standort.
- Apropos Gemeindeentwicklung: 2016 wird es Realität: die Gemeinde benötigt einen Kompass, der sich Gemeindeentwicklungsplan nennt. Ohne diesen besteht keine Aussicht auf Aufnahme in künftige städtebauliche Förderprogramme
wie das Landessanierungsprogramm. Hierzu sind erste Mittel in 2016 eingestellt, für 2018 soll ein Antrag für die Ludwig-Uhland-Halle gestellt werden.
- Ebenfalls Mittel für die Steigerung des Wiedererkennungswertes der Gemeinde als „Standort" und einheitliches Marketing usw. Der Gemeinde fehlt ein schlüssiges $\mathbf{C I}$, Corporite Identidy. Wir lieben Gärrringen nach wie vor, die Außenwirkung soll modern, zukunftsorientiert verwendbar und zeitgemäß gestaltet sein und spiegelt sich in vielen wichtigen Handlungsfeldern der Gemeinde wider.
- Historisch ist auch die Aufgabe der Unterbringung und der Eingliederung der Flüchtlinge zu nennen. Frieden und Wohlstand sind unschätzbar hohe Güter einer Gesellschaft, die allein durch Integration, Bildung, Wertevermittlung und Arbeitsplätzen gefördert werden können. In diesem Bereich steht unserer Bevölkerung eine immense Herausforderung bevor, die sich zunächst in den Faktoren der Unterbringung, Erstversorgung und Betreuung einspielen muss. Quantitativ bestehen in diesem Bereich in den Kommunal- und Landeshaushalten noch Unsicherheiten, da momentan keine verlässliche Datenbasis zu erhalten ist.
- Quantitativ ist schließlich auch noch eine Höchstsumme rekordverdächtig, trotz gesunkenem Hebesatz bleibt der Aufwand für die Kreisumlage bei 5,6 Mio. $€$. Der Landkreis profitiert zwar von den in 2014 angestiegenen Steuerkraftsummen und senkt daraufhin die Stellschraube Hebesatz auf 37,7 v.H. ab, bleibt in Summe der Belastung jedoch bei 5,6 Mio. €. Der durchschnittliche Hebesatz der Kreisumlagen beträgt in Baden-Württemberg 32,17 v.H, der Landkreis BB bleibt in dieser Hinsicht weiter in der Spitze!
- Mit rd. 6,6 Mio.€ Investitionsvolumen setzt auch der Vermögenshaushalt einen Schwerpunkt - es wird investiert! Der größte Anteil mit 2,2 Mio.€ nimmt die Dachsanierung der undichten Theodor-Heuss-Halle ein. Um die anstehenden Hallensanierungen in den Folgejahren voranzutreiben, muss der Zeitschiene geschuldet in 2016 begonnen werden. Damit der aufgestellte Fahrplan gehalten werden kann, sind wir auf Zuschussmittel des Landes angewiesen (Sportstättenprogramm und Ausgleichstock).
- 2016 wird die Ortsdurchfahrt in Gärtringen im 2. Bauabschnitt in der Bismarckstraße weitergebaut, mit Abschluss dieser Baumaßnahme ist Gärtringen ein sehr großes Stück vorangekommen in Urbanität und Aufenthaltsqualität. Nachdem erste Planungen bereits vor 16 Jahren vorlagen, ist damit ein Zwischenziel vollendet und es kann wieder ein neues Kapitel aufgeschlagen werden, vielleicht gar ein städtisches.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und gute Lektüre mit unserem Planwerk für 2016.
„Ein guter Plan heute ist besser als ein perfekter Plan morgen."
George Patton.
Fachbeamtin für das Finanzwesen


Hilde Wieland

## Entwicklung des Verwaltungshaushaltes in Euro

Art der Einnahmen
Grundsteuer A
Grundsteuer B
Gewerbesteuer
Anteil Einkommensteuer
Anteil Umsatzsteuer
Sonstige Steuern
Schlüsselzuw./Investitionspaus.
Familienleistungsausgleich
Gebühren u.ä. Entgelte
Einn. Aus Verkauf, Mieten und Pachten
Zuweis.,Verr., Kostenerst., Sonstige
Kalk. Einnahmen
Zuführung vom VmHH
zusammen

| 2016 | 2015 | 2014 | Veränderung |
| :---: | :---: | :---: | :---: |
| Plan | Plan | RE | gegen VJ in \% |

0,00
4,17
0,00
3,63
15,34
-3,17
1,70
3,05
3,46
-2,20
11,14
-1,78

3,47

## Veränderung

gegen VJ in \%

9,20
2,43
7,34
-19,44
0,08
5,49
-0,59
-4,85
-25,70
100,00
3,47

## Verwaltungshaushalt

- Einnahmen HHPI 2016 -



## Verwaltungshaushalt

- Ausgaben HHPI 2016 -



## Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Die Einnahmearten und die Rangfolge der Einnahmebeschaffung für die Gemeinden ist in $\S 78$ GemO vorgeschrieben. Soweit wie möglich hat die Finanzierung aus Entgelten für Leistungen der Gemeinde (direkte Gegenleistung) zu erfolgen, danach aus Steuern als allgemeine Finanzierungsmittel für den Haushalt (ohne direkte Gegenleistung).
Die Steuereinnahmen unterscheiden sich dabei zum einen in örliche Steuern, die per Gemeindesatzung erhoben werden (Realsteuern, Hundesteuer, Vergnügungssteuer) sowie zum anderen in den für Kommunen festgeschriebenen Anteilen aus den Bundessteuern, die nach Schlüsselzahlen zugewiesen werden (Einkommensteuer-u. Umsatzsteueranteil).

Folgende Einnahmen werden geplant:
Grundsteuer (Gr. 000 und 001)
Plan $2016 \quad 1.765 .000 €$
Plan $2015 \quad 1.695 .000 €$
Ergebnis 2014 1.703.763€
Die Hebesätze für die Grundsteuer betragen
für die Grundsteuer A $\quad 340$ v.H. seit 1.1.2014 - Ansatz 2016:
$15.000 €$
für die Grundsteuer B
340 v.H. seit 1.1,2014 - Ansatz 2016:
$1.750 .000 €$
Letztmals zum 01.01.2014 wurden die Hebesätze der Grundsteuer A und B um je 20 Prozentpunkte auf 340 v . H. erhöht. Insgesamt jedoch hinken die Einnahmen im gesamten Gemeindehaushalt der steigenden Ausgabenbelastung weit hinterher.
Die Grundsteuer B, die auf Bauland und bebautes Land anfäll, wird heute auf Basis von Einheitswerten erhoben, die noch auf die Jahre 1964 (West) und 1935 (Ost) zurückgehen. Niveau und Struktur der Werte sind damit gegenüber den Verkehrswerten und anderen Vermögenswerten so sehr veraltet und verzert, dass der Bundesfinanzhof sie für nicht mehr verfassungsgemäß hält, zudem gelten auch weitere Inhalte des Grundsteuergesetzes inzwischen als überholt. Eine Reform der Grundsteuer scheint nach Aussage des Gemeindetags Baden-Württemberg bis zum Jahr 2020 nun Gestalt anzunehmen.

| Gewerbesteuer (Gr. 003) | Plan 2016 | $\mathbf{3 . 0 0 0 . 0 0 0 \boldsymbol { \epsilon }}$ |
| :--- | ---: | ---: |
| Plan 2015 | $3.000 .000 €$ |  |
| Ergebnis 2014 | $3.323 .056 €$ |  |

Seit dem Jahr 2014 liegt der Gewerbesteuerhebesatz bei 350 v.H. (damals +10 Punkte).
„Leichte Unsicherheit besteht bei der Prognose der Gewerbesteuereinnahmen, denn hier gilt es zunächst einmal, die Millionen-Rückzahlungen, die im Frühjahr von den DaimlerStandorten zu verkraften waren, insgesamt wieder wett zu machen. Bei den allgemeinen Finanzausgleichszuweîsungen des Landes wird nach dem kräftigen Anstieg im Vorjahr anhand der Zahlen im Nachtragshaushalt des Landes nur noch eine 2-prozentige Steigerung erwartet."(GT BW)
Während in Gärtringen die Einnahmen aus der Gewerbesteuer in 2013 und 2014 gegenüber den Planansätzen aufgrund von Abrechnungsbeträgen der Vorjahre deutlich positiv ausfielen, war die Gemeinde im Jahr 2015 zunächst ebenfalls von Steuerrückzahlungen betroffen. Bei derzeit guter Konjunkturlage sollte es jedoch für 2016 möglich sein, die eingeplanten 3 Mio. $€$ zu erreichen. Dieser Wert entspricht etwa $50 \%$ des Landesdurchschnitts je Einwohner.

Diese Zahl ergibt sich aus einem zugrunde gelegten Einkommensteueraufkommen von 5,7 Mrd. $\boldsymbol{€}($ VJ 5,5 Mrd. $\boldsymbol{€}$ ) und der für 3 Jahre geltenden Schlüsselzahl 2015-2017. Seit 2015 gilt eine neue Schlüsselzahl: 0,0014020 (zuvor betrug der Verteiler 0,0014003). Der Einkommensteueranteil ist traditionell die höchste Einnahmeposition der Gemeinde und damit wichtigste Refinanzierungsquelle. Der Finanzierungsanteil am Verwaltungshaushalt 2016 beträgt 26,67 \%, rd. ein Viertel des Gesamtbudgets (PL VJ 26,33 \%, RE 14 24,78 \%).
Gegenüber den bisher für die Jahre 2012/2014 geltenden Schlüsselzahlen gab es durch die Umstellung der Statistik-Basis auf das Statistikjahr 2010 erhebliche Veränderungen: Gegenüber der Statistik 2007 ging in Baden-Württemberg die Steuersumme im Sockelbereich $35.000 / 70.000$ Euro von 18,226 Mrd. Euro auf 17,477 Mrd. Euro (minus 4,11 Prozent) zurück. Ausschlaggebend dafür sind insbesondere die Erhöhung des Grundfreibetrags in den Jahren 2009 und 2010 und die Absenkung des Eingangssteuersatzes auf 14 Prozent, ferner weitere steuerrechtliche Änderungen wie zum Beispiel die Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen usw.
Gemeinden, deren Steuersumme im Sockelbereich weniger als im Landesdurchschnitt fiel oder sogar stieg, erhalten 2015 eine höhere Schlüsselzahl. Gemeinden mit größeren Einbußen bei der Steuersumme im Sockelbereich erhalten eine niedrigere Schlüsselzahl. Das Verhältnis liegt bei 511 „Gewinnern" zu 589 „Verlierern". Da der Einkommensteueranteil insgesamt kontinuierlich steigt, wird dieser Zuwachs einen Rückgang der Schlüsselzahl in den meisten Fällen kompensieren. (BWGZ 15-16/2015)

Berechnung Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Jahr 2015 am Beispiel des Landkreises Reutlingen (anhand Schlüsselzahl 2015-2017)


Quelle: BWGZ 2015,734

| Anteil an der Umsatzsteuer (Gr. 012) | Plan 2016 | $\mathbf{3 3 0 . 1 0 0}$ € |
| :--- | ---: | :--- |
| Plan 2015 | $286.200 \boldsymbol{\epsilon}$ |  |
| Ergebnis 2014 | $259.539 €$ |  |

Seit dem Wegfall der Gewerbekapitalsteuer erhalten die Gemeinden als Ausgleich einen festgeschriebenen Anteil an der Umsatzsteuer.

## Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen

| (Gr. 02-03) | Plan 2016 | $\mathbf{1 2 2 . 0 0 0 €}$ |
| :--- | ---: | ---: |
|  | Plan 2015 | $126.000 €$ |
| Ergebnis 2014 | $111.160 €$ |  |
| Hierunter fallen; |  |  |
| - die Hundesteuer mit | $52.000 €$ |  |
| - die Vergnügungssteuer mit | $70.000 €$ |  |

Der Steuersatz für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten für jeden angefangenen Monat der Steuerpflicht wurde zum 01.01.2015. von 17 v.H. auf 22 v.H. der elektronisch gezählten Bruttokasse erhöht.

Zum 01.01.2016 sieht die Hundesteuersatzung eine Besteuerung von Kampfhunden vor, Durch den erhöhten Steuerbetrag werden durch die geringe Zahl von Kampfhunden im Gemeindegebiet jedoch nur geringe Mehreinnahmen erwartet.

| Schlüsselzuweisungen (Gr. 041 - 061) | Plan 2016 | $4.207 .300 €$ |
| :--- | ---: | ---: |
|  | Plan 2015 | $4.136 .900 €$ |
|  | Ergebnis 2014 | $4.771 .668 €$ |

Schlüsselzuweisungen vom Land werden aus der Finanzmasse des kommunalen Finanzausgleiches an Kommunen bezahlt, deren Steuerkraft im Landesdurchschnitt unterdurchschnittlich ist. Die durchschnittliche Steuerkraftsumme im Land beträgt $1.343,00 \boldsymbol{\epsilon} / \mathrm{Ew}$.
In Gärtringen liegt der Wert mit $\mathbf{1 . 2 5 6 . 9 5}$ €/Ew. unterdurchschnittlich, daher erhält die Gemeinde Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft.

$$
\begin{array}{lr}
\text { An Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs werden } & 3.299 .800 € \\
\text { und Kommunale Investitionspauschale } & 907.500 €
\end{array}
$$

erwartet, bei einem zu Grunde gelegten Grundkopfbetrag von $1.178 €$. (VJ: $1.163 €$ ).
Der Grundkopfbetrag wird jährlich durch eine gemeinsame Rechtsverordnung des Fi nanzministeriums und des Innenministeriums (FAGDVO) festgesetzt. Kriterium für die Festsetzung des Kopfbetrages ist, dass dem Finanzbedarf der Gemeinden „angemessen" Rechnung getragen werden muss.

| Familienleistungsausgleich (Gr. 091) | Plan 2016 | $\mathbf{6 3 9 . 4 0 0}$ (Plan 2015 |
| :--- | ---: | :--- |
|  | $620.500 €$ |  |
| Ergebnis 2014 | $595.402 €$ |  |

Diesen Familienleistungsausgleich erhalten die Städte und Gemeinden seit der zum 01,01.1996 bei der Auszahlung des Kindergelds bewirkten Systemumstellung, die für die Länder und Gemeinden durch die Anrechnung der Kindergeldeistungen auf die Lohnund Einkommensteuer Einbußen bei ihrem Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer zur Folge hat. Zum Ausgleich dafür erhalten die Länder einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer. An den Umsatzsteuermehreinnahmen des Landes partizipieren die Gemeinden insgesamt mit 26 Prozent (§ 29 a FAG),

| Gebühren, Entgelte (Gr. 10 - 12) | Plan 2016 | $2.759 .900 €$ |
| ---: | ---: | ---: |
| Plan 2015 | $2.667 .700 €$ |  |
| Ergebnis 2014 | $2.472 .545 €$ |  |

Die Gebührenhaushalte umfassen alle Dienstleistungsbereiche der Gemeinde und werden jeweils für spezielle Gegenleistungen erhoben. Diese Einnahmen setzen sich aus den kostenrechnenden Einrichtungen der Gemeinde zusammen.

Die größten Anteile des Gebührenaufkommens stammen aus folgenden Bereichen:

| Abwassergebühren: | $1.249 .800 €$ |
| :--- | ---: |
| Kindergarten und -krippengebühren: | $705.600 €$ |
| Bestattungsgebühren: | $200.000 €$ |
| Freibadgebühren: | $95.000 €$ |
| Verwaltungsgebühren (Amt 10,20,60): | $118.600 €$ |
| Parkgebühren | $68.000 €$ |
| VHS - Hörergebühren | $45.000 €$ |
| Verlässl. Grundschule, Hausaufgabenhilfe | $134.800 €$ |
| Benutzungsgebühren Hallen u. Villa: | $112.000 €$ |

Der Gebührenanteil macht damit wie im Vorjahr 9,21 \% der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes aus. (Plan VJ 9,21 \%, RE VVJ 8,74 \%, ).

Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen

| (Gr. 13-15) | Plan 2016 | $653.700 €$ |
| ---: | ---: | ---: |
| Plan 2015 | $668.400 €$ |  |
| Ergebnis 2014 | $700.862 €$ |  |

Darin enthalten sind
Verkaufserlöse (u.a. Holzverkauf) $125.000 €$
Mieten und Pachten 312.400 €

## Zuschüsse und Zuweisungen vom Land

(Gr. 171, 1711)
Plan $2016 \quad 1.894 .700 €$
Plan $2015 \quad 1.708 .300 €$
Ergebnis 2014 1.434.619€
Darin enthalten sind
Investitionszuweisungen für Straßen Gdeverb.str. $17.000 €$
Kindergartenförderung (§29 b FAG) 716.400 €
Kleinkindförderung (§ 29c FAG)
659.900 €

Schullastenausgleich (Sachkostenbeiträge)
338.600 €

Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmungen, Konzessionen (Gr. 21-22) Plan 2016 $\quad$ 295.000 €
$\begin{array}{ll}\text { Plan } 2015 & 300.000 € \\ 245.865 €\end{array}$
Ergebnis $2014 \quad 245.865 €$
Konzessionsabgaben werden derzeit für das Stromleitungsnetz und das Gasnetz auf dem Gemeindegebiet entrichtet. Für das Wasserwerk als wirtschaftlicher Eigenbetrieb der Gemeinde wäre diese Abgabe ebenfalls rechtlich möglich, wurde jedoch politisch nicht gewünscht.
Durch eine geänderte Zuordnung seitens des Netzbetreibers von HaushaltstarifLieferungen zu Sonderverträgen kommt es zu rückläufigem Aufkommen an Konzessionsabgaben.

| (Gr. 28)- umgekehrte Zuführung | Plan 2016 | $\mathbf{0}$ € |
| ---: | ---: | ---: |
| Plan 2015 | $0 €$ |  |
| Ergebnis 2014 | $0 €$ |  |

Eine umgekehrte Zuführung ist nur dann erforderlich, wenn der Verwaltungshaushalt nicht imstande ist, eine positive Zuführungsrate zu erwirtschaften. Im Jahr 2016 kommt es zu einer positiven Zuführung.

## Ausgaben des Verwaltungshaushalts

| Personalausgaben (SN - Anlage 2) | Plan 2016 | $\mathbf{8 . 5 2 6 . 3 0 0}$ € |
| :--- | ---: | ---: |
| Plan 2015 | $7.807 .800 €$ |  |
| Ergebnis 2014 | $7.238 .789 €$ |  |

Die Höhe der Personalausgaben entspricht $28,45 \%$ der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes. (VJ 26,96 \%, VVJ 24,54 \%). Traditionell nimmt der Personalbereich den größten Ausgabeanteil ein. Für Tariferhöhungen sind 2016 generell 3 \% für Beschäftigte und Beamte sowie 7\% für den Erzieherbereich eingeplant.
Mehrbedarf entsteht durch hinzugekommene kommunale 7 Stellen für das Erzieherteam des Kiga Rohrau, den Feuerwehrtechnischen Angestellten, die Wiederbesetzung von Hausmeistern in Eigenregie im Hausmeisterpool und die Stelle im Rahmen eines Bundesfreiwilligendienstes (Bufdi) im Asylbereich.
Allerdings stehen der Ausgabesteigerung von 0,7 Mio. $€$ keine adäquaten Mehreinnahmen entgegen, so der Mehrbedarf in Höhe von 0,7 Mio. $€$ voll zu Lasten des kommunalen Finanzierungssaldos ausfällt.

Ausgewiesene Stellen im Stellenplan (HHPL-Anlage 1):

| Art der Bediensteten | Zahl der Stellen | besetzt am |
| :--- | :---: | :---: |
| Beamte | $\mathbf{2 0 1 6}$ | $\mathbf{3 0 . 0 6 . 2 0 1 5}$ |
| Beschäftigte | 12 | 12 |
| zusammen | $\underline{\mathbf{2 2 9}}$ | $\underline{\mathbf{2 4 1}}$ |
| $\mathbf{2 2 5}$ |  |  |

Hinzu kommen die Beschäftigten in Ausbildung: hierunter fallen 8 Beschäftigte, darunter 3 Praktikanten im Kindergartenwesen, sowie 4 Auszubildende.

Zusätzlich sind in der Gruppierung 40 Aufwendungen in Höhe von $67.500 €$ für die ehrenamtlichen Entschädigungen von Ortsvorsteher, Feuerwehr, Gemeinde- und Ortschaftsrat sowie für die Wahlhelfer enthalten.

| Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Gr. 5 und 6 ) | Plan 2016 | $10.723 .500 €$ |
| ---: | ---: | ---: |
| Plan 2015 | $10.469 .400 €$ |  |
| Ergebnis 2014 | $10.649 .484 €$ |  |

Der Anteil der Verwaltungs- und Betriebsausgaben am Volumen des Verwaltungshaushalts beträgt rd. 35,79 \%.

Davon sind
kalkulatorische Kosten: $\quad 3,419.500 €$
Bewirtschaftungskosten Gr. 54:
$1.021 .100 €$
Unterhaltungsaufwand
Hoch- und Tiefbau, Gr. 50-51:
1.037.700€

Die geplanten Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen im Hoch- und Tiefbaubereich sind in den Anlagen 5 und 6 aufgelistet. Es wurden die notwendigsten Ma nahmen eingeplant, die die Verwaltung auch imstande ist, abzuarbeiten. Einige Maßnahmen wurden aus finanziellen Gründen zurückgestellt bzw. auf Folgejahr verschoben, um den Haushaltsausgleich nicht zu gefährden.
Bei Straßenunterhaltungsarbeiten wird Wert darauf gelegt, die Straßenarbeiten, dort wo es erforderlich und möglich ist, als Gesamtmaßnahme im Vermögenshaushalt mit der Sanierung der Wasserleitung und des Kanals anzugehen, um sukzessive ein saniertes Straßen- und Feldwegenetz mit intaktem Unterbau aufzubauen.

Die Einzeldarstellung der Schulden der Gemeinde mit Berechnung der Zins- und Tilgungsverpflichtungen für die laufenden Kredite ist in der Anlage 8 enthalten.
Für das Jahr 2016 ist erstmals seit 2011 eine neue Kreditaufnahme in Höhe von 1,70 Mio. Euro eingeplant.

| Gewerbesteuerumlage (Gr. 810) | Plan 2016 | $\mathbf{5 9 2 . 0 0 0}$ € |
| ---: | ---: | ---: |
| Plan 2015 | $591.500 €$ |  |
| Ergebnis 2014 | $652.903 €$ |  |

Die Gewerbesteuerumlage beträgt 2016 etwa 1,98 \% der Ausgaben des Verwaltungshaushalts.
Die Entwicklung der Gewerbesteuerumlage der vergangenen 5 Jahre:

| Jahr | Umlagebetrag | Satz | in Prozentanteilen ausgedrückt |
| :--- | ---: | ---: | ---: |
| 2011 | $510.148 €$ | $70 / 340$ | 20,3175457 |
| 2012 | $446.400 €$ | $69 / 340$ | 20,2941176 |
| 2013 | $446.500 €$ | $69 / 340$ | 20,2941176 |
| 2014 | $568.300 €$ | $69 / 340$ | 20,2941176 |
| 2015 | $591.500 €$ | $69 / 350$ | 19,7142857 |
| 2016 | $592.000 €$ | $69 / 350$ | 19,7142857 |


| Finanzausgleichsumlage $\mathbf{( G r . 8 1 1 )}$ | Plan 2016 | $3.390 .000 €$ |
| ---: | ---: | ---: |
| Plan 2015 | 3.213 .700 € |  |
| Ergebnis 2014 | $2.799 .554 €$ |  |

Die FAG-Berechnung (Anlage 11) basiert auf den abgerechneten Steuerkraftsummen des Vorvorjahres. Aufgrund der gestiegenen Steuerkraftsumme steigt auch die Umlage an das Land, sie macht in Gärtringen 11.31 \% des Volumens des Verwaltungshaushaltes aus. (VJ 11,10 \%, VVJ 11,23 \%).

Der Kreistagsbeschluss über den Umlagesatz für die Kreisumlage im Landkreis Böblingen steht noch aus. Der Entwurf des Kreishaushalts für das Jahr 2016 wird in den Kreistag eingebracht und beraten.
Für die Berechnung der Gemeinde wurde ein Umlagesatz von 37,7 v. H. angenommen. Trotz gesunkenem Kreisumlage-Hebesatz von über 1 Prozentpunkt wird die Gemeinde Gärtringen nicht entlastet. Dies resultiert insbesondere aus der gestiegenen Steuerkraftmesszahl durch die positiven Gewerbesteuereinnahmen in 2014.
Die Kreisumlage 2016 beträgt je Einwohner* rd. $464 € 2003$ waren dies noch $249 €$. ('bezogen auf die für den FAG maßgebliche EW-Zahi zum 30.6. (s. Anlage 11; S. A37))

Ein Prozentpunkt Kreisumlage bedeutet für die Gemeinde Gärtringen Ausgaben in Höhe von rd. 149 T€.

Die Position der Kreisumlage ist die größte Einzelausgabeposition der Gemeinde und beträgt 18,79 \% (VJ 19.54 \%, VVJ 17,99 \%) des Verwaltungshaushaltes. Auch in den Folgejahren plant der Landkreis mit einer Höhe von 39 \% Umlagesatz.
Die dortigen Aufgaben nehmen ebenfalls weiter zu , und die Einnahmen hinken beim Landkreis ebenfalls hinterher, so dass die Kommunen dem Umlagebedürfnis des Landkreises ziemlich ausgesetzt sind.
Noch nicht einschätzbar sind die Auswirkungen der WW Krise bezogen auf die Porsche Tochter in Weissach. Gemäß Mengenlehre werden jedoch massive Steuerausfälle eines Spitzenzahlers dazu führen, dass die Kreisumlagebeträge der übrigen Landkreiskommunen ansteigen. Eine Größenordnung kann heute noch nicht seriös beziffert werden.

Kreisumlagehebesätze 2015


Quelle: BWGZ 2015,753

| Plan 2016 | $\mathbf{6 0 . 0 0 0}$ € |
| ---: | ---: |
| Plan 2015 | $59.000 €$ |
| Ergebnis 2014 | $50.027 €$ |

Der Verband Region Stuttgart ist komplett über die beteiligten Kommunen in der Region umlagefinanziert. Berechnungsgrundlage ist die Steuerkraftsumme.

Im Jahr 2007 hat die Regionalversammlung die Beteiligung der Region an dem Großprojekt „Stuttgart 21" beschlossen. Der regionale Finanzierungsanteil wird max. 100 Mio. $€$ betragen, welcher ab 2010 in 8 Jahresraten - jedoch nicht vor Baubeginn - erbracht wird.

Offizieller Baubeginn war am 02.02.2010. Dieser Finanzierungsanteil wird über die ÖPNVUmlage von der Landeshauptstadt Stuttgart und den Verbundkreisen erhoben. Die Kommunen sind mittelbar über die Kreisumlage betroffen.

| Deckungsreserve (Gr. 85) | Plan 2016 | $\mathbf{0}$ € |
| :--- | ---: | :--- |
| Plan 2015 | $0 €$ |  |
| Ergebnis 2014 | $0 €$ |  |

Die Deckungsreserve dient als Sicherheitspuffer für noch nicht absehbare Abweichungen zur Vermeidung einer Deckungslücke oder eines Fehlbetrages.

Wie im Jahr 2015 wurde auch 2016 keine Deckungsreserve eingeplant um den Haushaltsausgleich überhaupt planerisch zu erreichen.

| Zuführung an den Vermögenshaushalt (Gr. 860) | Plan 2016 | $\mathbf{3 7 0 . 0 0 0}$ € |
| :--- | ---: | ---: |
|  | Plan 2015 | $498.000 €$ |
|  | Ergebnis 2014 | $2.541 .143 €$ |

Der Verwaltungshaushalt 2016 erwirtschaftet planmäßig eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 370.000 €, durch guten konjunkturellen Verlauf im Jahr 2016 kann dieser Wert ggfs. noch verbessert werden.
§ 22 Abs. 1 GemHVO legt die Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt fest. Die Zuführung muss demnach mindestens so hoch sein, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden können.
Darüber hinaus sollte die Zuführung die Ansammlung von Rücklagen ermöglichen, um einen gewissen Anteil an der Finanzierung des Vermögenshaushalts (Investitionsrate) aufbringen, bzw. für künftige Projekte anzusparen.
Die hohen Investitionen der Vorjahre waren nicht aus eigener Steuerkraft erfolgt, sondern durch einmalige Veräußerungen von Anlagevermögen und Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage. Im Vermögenshaushalt 2016 sind ordentliche Tilgungen in Höhe von $267.700 €$ vorgesehen, sowie eine neue Kreditermächtigung.

## Entwicklung des Vermögenshaushaltes in Euro

| Art der Einnahmen | 2016 | 2015 | 2014 | Veränderung <br> gegen VJ in \% |
| :---: | :---: | :---: | :---: | :---: |
|  | Plan | Plan | RE |  |
|  |  |  |  |  |
| Zuführung vom Verwaltungshaushalt | 370.000 | 498.000 | 2.541.143 |  |
| Entnahme aus Rücklagen | 2.113 .000 | 1.693 .000 | 535.951 |  |
| Erlöse aus Veräuss. Anlagevermögen | 1.146.000 | 1.255 .700 | 229.885 |  |
| Beiträge | 5.000 | 92.300 | 7.382 |  |
| Zuweisungen Land / privaten Untern. | 1.349 .000 | 231.000 | 316.748 |  |
| Kreditaufnahmen/Umschuldungen | 1.700 .000 | 0 | 0 |  |
| Fehlbetrag | 0 | 0 | 0 |  |
| zusammen | 6.683 .000 | 3.770 .000 | 3.631 .109 | 77,27 |


| Art der Ausgaben | 2016 | 2015 | 2014 | Veränderung gegen VJ |
| :---: | :---: | :---: | :---: | :---: |
|  | Plan | Plan | RE |  |
|  |  |  |  | in \% |
| Zuführung an Verwhh. | 0 | 0 | 0 |  |
| Zuführung an Rücklagen | 0 | 0 | 0 |  |
| Erwerb von |  |  |  |  |
| $\sim$ Kapitalanteilen | 166.000 | 182.200 | 96.029 |  |
| ~ Grundstücken | 683.000 | 15.000 | 0 |  |
| ~ sonstigem Vermögen | 441.300 | 481.500 | 496.771 |  |
| Baumaßnahmen | 5.098 .000 | 2.631 .500 | 2.489.929 |  |
| Tilgung von Krediten | 267.700 | 344.300 | 344.201 |  |
| Zuschüsse für Investitionen | 27.000 | 115.500 | 204.179 |  |
| Außerord. Tilgungen/ Umschuldungen | 0 | 0 | 0 |  |
| zusammen | 6.683 .000 | 3.770 .000 | 3.631.109 | 77,27 |

## Vermögenshaushalt

- Einnahmen HHPI 2016 -



## Vermögenshaushalt <br> - Ausgaben HHPI 2016 -



# Einnahmen des Vermögenshaushalts 

Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Gr. 30)
370.000 €

Erwerbstätige in 1.000 / am Arbeitsort in Baden-Württemberg und Deutschland 1991 bis 2014

| Jahr | Baden-Würtemberg | Deutschland |
| :--- | ---: | ---: |
| $\mathbf{1 9 9 1}$ | 5170,9 | 38712,0 |
| $\mathbf{2 0 0 1}$ | 5507,5 | 39485,0 |
| $\mathbf{2 0 1 1}$ | 5735,2 | 41164,0 |
| $\mathbf{2 0 1 2}$ | $5.837,5$ | $41.907,0$ |
| $\mathbf{2 0 1 3}$ | $5.863,0$ | $41.841,0$ |
| $\mathbf{2 0 1 4}$ | 6.019 .7 | $42.652,0$ |

Berechnungsstand; Oktober 2014 Bundesamt Statistik (https///www.statistik-bw de/ArbeitsmErwerb//ndikatoren/ET wirtschSektoren.asp)
Die Bilanz auf dem Arbeitsmarkt und Beschäftigtenlage in Baden-Würtemberg fiel im Jahr 2014 sehr positiv aus, dieser Trend hat sich im Jahr 2015 fortgesetzt und wird auch für das kommende Jahr 2016 erwartet. Die deutsche Wirtschaft bleibt trotz schwächelnder Weltwirtschaft auf Wachstumskurs und steuert aus Sicht der Bundesregierung auf einen Beschäftigungsrekord zu. Für das laufende Jahr korrigiert sie zwar das Konjunkturplus leicht von 1,8 auf 1,7 Prozent und damit etwas vorsichtiger als führende Wirtschaftsforscher. Für 2016 wird weiter mit einem Zuwachs der Wirtschaftsleistung um 1,8 Prozent sowie einer Rekordzahl von mehr als 43,3 Millionen Erwerbstätigen gerechnet.
Die zusätzlichen Milliarden-Beträge für Schulen, Kitas und Bildung als Reaktion auf die Flüchtlingszahlen wirken dabei wie ein kleines Konjunkturprogramm. Lt. Bundeswirtschaftsminister Gabriel koste dies zwar Geld, viel teurer werde es aber, wenn man keine Kinder habe. „Die Investition jetzt in die Kinder der Flüchtlingsfamilien, das ist eine Investition, die dem Land viel Geld sparen wird."

Getragen wird der verhaltene Aufschwung vom starken Konsum der Bürger, die bei steigenden Einkommen und geringer Teuerung mehr Geld im Portemonnaie haben. Die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte werden sich demnach in diesem Jahr um 2,6 Prozent erhöhen und im kommenden Jahr etwas stärker um 2,8 Prozent. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte bilden nach wie vor den Tragpfeiler für das Wachstum in Deutschland." Der niedrige Wechselkurs des Euro verbessere zudem die Exportperspektiven.
Nach ersten vorläufigen Berechnungen des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder" waren 2014 im Jahresdurchschnitt fast 6,02 Mio. Personen im Land erwerbstätig, so viele wie noch nie zuvor. Der letzte Erwerbstätigenhöchststand aus dem Jahr 2013 wurde damit nochmals um 71,100 Erwerbstätige oder $+1,2 \%$ übertroffen. Der Zuwachs fiel sogar etwas stärker aus als 1 Jahr zuvor ( 2013 : $+63.400 \mathrm{bzw} .+1,1 \%$ ). Im Bundesländervergleich war Baden-Württemberg 2014 nach Berlin das Land mit dem zweitstärksten Erwerbstätigenzuwachs gegenüber dem Vorjahr. Bundesweit stieg die Erwerbstätigenzahl um $0,9 \%$ auf fast 42,7 Mill. Ausschlaggebend für die positive Erwerbstätigenentwicklung in Baden-Württemberg im Jahr 2014 war der Dienstleistungssektor. (Quelle: Statistisches Landesamt BW 2015).

Aufgrund stabiler Konjunkturwerte der zurückliegenden Abrechnungsjahre profitiert auch die Gemeinde Gärtringen nach dem Einbruch im Jahr 2009 mit einem stabilem Gewerbesteueraufkommen (in unterdurchschnittlicher Höhe im Landesvergleich) sowie von einem stark steigenden Anteil am bundesweiten Einkommensteueraufkommen.


Diesen unerwartet starken Konjunkturdaten ist es zu verdanken, dass trotz massiv angestiegenen Personalausgaben und zunehmenden Unterhaltungskosten für das Infrastrukturvermögen planerisch eine positive Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden kann.
Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung in Höhe der Tilgungsausgaben ( $267.600 €$ ) wird im Jahr 2016 erreicht.
Trotz guter Wirtschaftsdaten erwirtschaftet der Verwaltungsetat nur eine sehr magere Nettoinvestitionsrate (Zuführung abzgl. Tilgung) in Höhe von 102.400 Euro als Finanzierungsanteil an den anstehenden Investitionen im Vermögenshaushalt. Da zukünftig wieder Kredite erforderlich werden, wird eine Erhöhung der Tilgungen in den Folgejahren ab dem Jahr 2017 erwartet.

Entnahmen aus Rücklagen (Gr. 31)
$2.113 .000 €$
Die allg. Rücklage beträgt zum 31.12.2014 $\quad 4,581$ Mio. $€$
abzgl. planmäßiger Entnahme HH 2015 - 1,693 Mio. €
voraussichtliche Entnahme Planwerk 2016 - 2,113 Mio. €
Restbestand Ende 2016: 0,775 Mio. €
Der Mindestbestand beträgt 0,577 Mio, €
Der gesetzliche Mindestbestand wird definiert aus $2 \%$ des durchschnittlichen Verwaltungshaushaltsvolumens der letzten 3 Jahre, um die Kassenliquidität der Gemeinde zu sichern.

Die vielen Investitionsleistungen der vergangenen Jahre konnten in den letzten 4 Jahren ohne Kreditaufnahmen getätigt werden, da alle verfügbaren Wohnbauplätze sowie der freie Wohnungsbestand annähernd komplett veräußert wurde. Nun stehen jedoch keine Ersatzdeckungsmittel mehr zur Verfügung bis auf einen Gewerbebauplatz. Eine Neuerschließung von Wohn- und Gewerbegebieten ist geboten, um der Nachfrage nach ansiedlungswilligen Betrieben und nach Wohnbauplätzen nachzukommen.

Das geplante Investitionsvolumen 2016 beträgt immerhin $6,683 \mathrm{Mio}$. $€(2015: 3,78 \mathrm{Mio}$. $€$, 2014: 4,25 Mio. €). Diese Größenordnung kann aus eigenen Rücklagen nicht mehr gestemmt werden. Deshalb ist neben einer Kreditaufnahme von 1,7 Mio. € zum Ausgleich der Ausgaben des Vermögenshaushaltes eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 2,113 Mio. € erforderlich.

Der rechnerische Bestand der Rücklage schmilzt damit auf $775.500 €$ herunter, so dass das Polster für Investitionen in den Folgejahren nahezu aufgebraucht ist.

Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagevermögen (Gr. 34)

- aus Wohnungsverkäufen
$900.000 €$
Dieser Betrag ist eine Pauschale für den Verkauf von Häusern und Wohnungen eingeplant.


## - aus Grundstückserlösen

$225.000 €$
Dieser Betrag ist eingeplant für die Veräußerung innerörtlicher Brachflächen, Grünflächen und evtl. Gewerbebauplatzes sowie kleine Arrondierungsflächen.

## Beiträge und ähnliche Entgelte (Gr. 35)

$5.000 €$
Im Bereich der Abwasserbeiträge ist ggfs. mit Nachveranlagen von Grundstücken, die bisher nicht erschlossen waren zu rechnen.

Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund (Gr. 360)
Es stehen keine Bundesförderungen an, letztmalig wurden Konjunkturpakete im Jahr 2011 abgerechnet.

## Zuweisungen und Zuschüsse vom Land u. Privaten (Gr. 361-367)

Für den Umbau der naturwissenschaftlichen Räume an der THR wurde der Antrag im Rahmen der Schulhausbauförderung fristgerecht gestellt. Es wird mit einer Förderung in Höhe von $140.000 €$ gerechnet.
Zur Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung rechnet die Gemeinde aus dem Landesförderprogramm "Wohnraum für Flüchtlinge" mit einer Förderung in Höhe von 309.000 € Noch nicht absehbar sind dabei die Auswirkungen der inzwischen beschlossenen Erstaufnahmeeinrichtung des Landkreises in der Robert-Bosch-Straße in Gärtringen.
Auch für die Sanierung der Theodor-Heuss-Halle (Hallendach, Heizung/Lüftung, Sanitärbereiche) werden für diverse Förderprogramme Zuschussanträge gestellt, Sofern die Gemeinde Gärtringen beim Sportstättenprogramm im Frühjahr zum Zuge kommt, können bis zu 900.000 Euro Zuschussmittel gerechnet werden. Sollte die Maßnahme jedoch bereits im Sportstättenbauprogramm nicht berücksichtigt werden, wird auch ein Zuschuss aus dem Ausgleichstock hinfällig.

Eine Sanierung in dieser Größenordnung ist ohne Bewilligung von Zuschussmittein nicht leistbar. In diesem Fall wäre die Maßnahme um ein Jahr zurückzustellen, um erneut Förderanträge stellen zu können. Dies würde jedoch den gesamten Ablauf der Folgesanierungen (SWH und Modernisierung LUH) die ebenfalls dringend erforderlich sind, im Ab-
lauf hemmen. Für die Ludwig Uhland Halle (geplant 2018) ist die Vorschaltung eines Gemeindeentwicklungsplanes erforderlich, um Antrag für das LSP stellen zu können.

## Kreditaufnahmen

1.700.000 €

Seit der letzten geplanten Kreditaufnahme im Jahr 2011 (Vollzug 2012) ist für den Haushaltsausgleich in 2016 erstmals wieder eine Kreditaufnahme notwendig.
Die eingeplante Rücklagenentnahme, Höhe der Nettoinvestitionsrate und der voraussichtliche Eingang der Zuschussmittel sind nicht ausreichend für die geplanten Investitionsmaßnahmen. Für die investiven Bereiche werden Kreditaufnahmen erforderlich, u.a. für die Schaffung von Asylunterkünften.

## Gesamtsumme Vermögenshaushalt Einnahmen

6.683.000€

## Ausgaben des Vermögenshaushalts

Zuführung an Verwaltungshaushalt - umgekehrte Zuf. (Gr. 90)
Der Haushalt 2016 weist eine positive Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt aus, eine umgekehrte Zuführung ist nicht erforderlich.

## Zuführung an die allgemeine Rücklage (Gr. 910)

## $0 €$

Die Höhe der geplanten Investitionen ermöglicht keine Zuführung an die allgemeine Rücklage, es wird eine Entnahme erforderlich. Zuletzt war eine Zuführung im Jahr 2012 mit rund 72.000 € möglich.

## Erwerb von Kapitaleinlagen (Gr. 930)

166.000 €

Dieser Betrag entfällt auf den Gärtringer Finanzierungsanteil an den Investitionen des Zweckverbands Klärwerk Gärtringen-Nufringen, entsprechend des beschlossenen Doppelhaushalts des Zweckverbands Klärwerks Gärtringen-Nufringen für 2016/2017. (ZVD 002/2015)

## Grunderwerb (Gr. 932-933)

683.000 €

Für den Grunderwerb wurden für das Jahr 2016 eingestellt:
$\begin{array}{lr}\text { Erwerb von Wohnungen und Grunderwerbsflächen } & 678.000 € \\ \text { Grundstücke für Ausgleichsmaßnahmen } & 5.000 €\end{array}$

Sonstiger Vermögenserwerb (Gr. 935, 9351)
Für Neu- und Ersatzbeschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen sind 6,60 \% (VJ: 14,52 \%) des Vermögenshaushaltes eingeplant:

Hierunter entfallen u.a. auf:

- die Gesamtverwaltung / Ersatzbeschaffungen
- die Feuerwehr
- die Schulen und verl. Grundschule
- die Hausmeistergeräte Ablösepauschale
- die Villa
- die Bücherei
- das Asylwesen
- die Kindergärten und Krippen
- die Sporthallen
- das Freibad
- für Spielplätze
- für den Bauhof
$57.300 €$
$48.000 €$
$50.300 €$
$24.000 €$
5.000 €
$18.000 €$
$20.000 €$
$36.500 €$
$6.500 €$
$10.000 €$
$5.000 €$
$148.000 €$


## Baumaßnahmen (94-96)

5.098.000 €

76,28 \% (VJ: $67,15 \%$ ) der Ausgaben des Vermögenshaushalts entfallen auf Baumaßnahmen. Hierunter fallen folgende größere Einzelbeträge:

- Umbau und Modernisierung von 2 NWA Räume an der THR: $445.000 €$
- Sanierung des Mittelpavillons an der LUS $305.000 €$
- weitere Rate für Erstellung der Asylunterkünfte $270.000 €$
- Baumaßnamen 2. BA Kindergarten Eisenbergle $40.000 €$
- Planungsrate für Sanierung Ludwig-Uhland-Halle $60.000 €$
- Baumaßnahmen an der Theodor-Heuss-Halle (*) $2.230 .000 €$
- Abriss und Neubau oberes Duschgebäude Freibad $20.000 €$
- Straßenbau in der Ortsdurchfahrt 2. BA und Enge Gasse $\quad 900.000 €$
- Platzgestaltung Ortsmitte Rohrau $95.000 €$
- Erneuerung Straßenbeleuchtung $57.000 €$
- allgemeine Kanalsanierungen, Enge Gasse und Einzelmaßnahm.) $70.000 €$
- Planungskosten Kanaldurchstich Bahndamm Schelmenwiesen $30.000 €$
- die Kanalhausanschlüsse im 2.BA der Ortsdurchfahrt $300.000 €$
- die Erweiterung von Grabfeldern Friedhof Gärtringen $70.000 €$
- Sanierung denkmalgeschützten Friedhofsmauer (Innenbereich) $40.000 €$
- Leerrohre für Breitbandversorgung $\quad 80.000 €$
- Bau einer Lagerhalle für Geräte des Bauhofs $58.000 €$
- Bau von E-Ladestationen in Gärtringen und Rohrau $28.000 €$
${ }^{(*)}$ ) abhängig von der Berücksichtigung bei den einzelnen Förderprogrammen


## Tilgung von Krediten (Gr. 97)

Für planmäßige Tilgungsleistungen fallen an:
$267.700 €$
Die ordentliche Tilgung beträgt damit $4 \%$ der Ausgaben des Vermögenshaushaltes.

## Zuschüsse an übrige Bereiche (Gr. 98)

$27.000 €$
Die Gemeinde gehört dem Verband Region Stuttgart an.

- die Umlage für investive Zwecke beträgt $8.000 €$
- investiver Zuschuss für Kunstrasenbau $\quad 19.000 €$


## Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind keine eingeplant.

## Rücklagen

| Rücklage 2014: | 4.581.540 € |
| :--- | ---: |
| Entnahme HHPL 2015 | $-1.693 .000 €$ |
| Entnahme HHPL 2016 | $-2.113 .000 €$ |

Restbestand Ende 2016: 775.540 €

## (Mindestbestand 577.852 €)

Die Sonderrücklage für das Leistungsentgelt (Personalwesen) beträgt: $\quad 13.000 €$ Weitere Rücklagen sind nicht vorhanden.

Der rechnerische Mindestbestand der allgemeinen Rücklage errechnet sich aus 3\% des Durchschnittsvolumens der Verwaltungshaushalte der letzten 3 Jahre.

## Schulden

| Der Schuldenstand beträgt in Euro für die Gemeinde | EB Wasserwerk | zusammen |  |
| :--- | ---: | ---: | ---: |
|  |  |  |  |
| vorauss. Stand am 31.12.2015 | $\mathbf{3 . 9 4 7 . 1 7 1}$ | $\mathbf{4 . 4 7 7 . 0 2 8}$ | $\mathbf{8 . 4 2 4 . 1 9 9}$ |
| Neuverschuldung 2016 | 1.700 .000 | 500.000 | 2.200 .000 |
| abzüglich ord. Tilgung 2016 | 267.642 | 359.857 | 627.499 |
| vorauss. Stand am 31.12.2016 | $\mathbf{5 . 3 7 9 . 5 2 9}$ | $\mathbf{4 . 6 1 7 . 1 7 1}$ | $\mathbf{9 . 9 9 6 . 7 0 0}$ |
|  |  |  |  |
|  | je Einwohner: |  |  |
| 2016: $\mathbf{1 1 . 7 8 4}$ EW (Zensus) | $\mathbf{4 5 6}$ | $\mathbf{3 9 2}$ | $\mathbf{8 4 8}$ |
| 2015: 11.730 EW (Zensus) | 336 | 378 | 715 |
| 2014: 11.704 EW | 366 | 426 | 792 |
| 2013: (12.263 EW) | 399 | 352 | 751 |
| 201: (12.214 EW) | 590 | 395 | 985 |
| 2011: | 570 | 356 | 956 |
| 2010: | 146 | 370 | 720 |
| 2009: | 158 | 322 | 468 |
| 2008 | 281 | 242 | 400 |
| 2007: | 532 | 360 | 641 |
| 200:: | 680 | 309 | 841 |
| 2005: |  | 308 | 988 |

Der Durchschnittswert der Verschuldung je Einwohner im Land für unsere Gemeindegrößenordnung liegt zum letzten veröffentlichten Ergebnis zum 31.12.2014 im Kernhaushalt bei 362 € je Einwohner, mit den Eigenbetrieben in H.v. 404 €/EW zusammen bei $766 €$.

Im Eigenbetrieb bleibt Gärtringen damit knapp unter dem Landesdurchschnitt. Im Kernhaushalt lag Gärtringen bis 2015 noch unter dem Landesdurchschnitt. Durch die eingeplanten Neuaufnahmen in 2016 liegt Gärtringen wieder über dem Landesdurchschnitt.

## Finanzplanung

Die fünfjährige Finanzplanung für den Planungszeitraum 2015-2019 ist in Anlage 16 dargestellt. Sie gibt einen groben Überblick über das Planungsjahr hinaus und steckt den Rahmen für die künftige Investitionsschwerpunkte ab. Ihr liegen die Orientierungsdaten von Bund und Land zugrunde, sowie die auf örtliche Gegebenheiten herunter gebrochenen Entwicklungen der Steuereinnahmen. Die Finanzplanung ist die Rahmenplanung für die künftige Entwicklung und soll den Haushaltsausgleich mittelfristig sicherstellen, damit eine stetige kommunale Aufgabenerfüllung gewährleistet bleibt.
Die verbindliche Festsetzung erfolgt jedoch nach dem Grundsatz der Jährlichkeit in den Haushaltsplanungen. Für die Finanzplanung wurde entsprechend dem Entwurf der Kreishaushaltsplanung mit einem Kreisumlage-Hebesatz von 39,0 \% gerechnet.

Auf der mittelfristigen Agenda stehen vor allem die Sanierungen der Gemeindehallen in folgender chronologischer Abfolge:

Vorausgesetzt, dass die entsprechenden Zuschüsse in 2016 bewilligt werden, soll das undichte Dach der Sporthalle an der Realschule erfolgen. Eingeplant ist ab Sommerferien 2016 die Dachsanierung (undichte Lichtkuppeln) mit Umrüstung der haustechnischen Anlagen und die Erneuerung des Sanitärtrakts nach heutigen Erfordernissen in der Theo-dor-Heuss-Halle (2,3 Mio. €).

Im Jahr 2017 ist dann der Sanitärtrakt in der Schwarzwaldhalle ( 600 T ) , spätestens 2018 ff die Komplettsanierung der Ludwig-Uhland-Halle (4,5 Mio. €) vorgesehen. Nach der Erarbeitung eines Gemeindeentwicklungsplanes, der 2016 angestoßen wird, soll dann ein Aufnahmeantrag in das Landessanierungsprogramm gestellt werden, das bisherige OKSIII- Programm ist abgerechnet.

## Weitere Investitionsschwerpunkte in den kommenden Jahren sind:

Für die Innensanierung der 3 Pavillons in der LUS werden in 3 Tranchen jährlich $305 \mathrm{~T} €$ vorgesehen. Noch nicht absehbar ist die weitere Entwicklung der Flüchtlingsunterbringung, daher wird für den Bau weiterer Asylunterkünfte eine weitere Tranche eingeplant. Im Tiefbau stehen nach dem zweiten Bauabschnitt in der OD Gärtringen weitere Straßenzüge mit schadhaften Kanälen sowie Erneuerungen der Wasserleitungen auf der Agenda, diese Arbeiten binden jeweils einen größeren Betrag im Gemeindeetat, sind aber wichtig, um langfristig das Leitungs- und Straßennetz zu ertüchtigen.

Nachdem in den letzten Jahren sehr hohe Ressourcen für die Sanierung in Schulen, Kindergärten und RÜB`s in den letzten Jahren aufgewendet wurden, wird es mittelfristig Zeit aufgrund der räumlichen Trennung und wachsenden Raumnot der Innenverwaltung an ein zentrales Rathaus zu denken, das diesen Namen auch verdient: Eine zentrale Anlaufstelle für die Bürger zu sein. Die bisherigen Ämter sind momentan auf 3 Standorte verteilt und nur gut Ortskundige wissen, welche Dienstleistung sie in welchem Haus vorfinden. Bisher fehlen Besprechungsräume, ein barrierefreier Zugang aller Büro`s in den Rathäusern sowie Sozialräumlichkeiten für die Mitarbeiter. Der energetische Zustand der Bestandsgebäude liegt im tiefroten Bereich der Energieausweisskala.

Zur weiteren Gemeindeentwicklung gehört eine maßvolle Erweiterung der Gewerbegebiete, um die eigene Finanzkraft zu stärken (bisher unterdurchschnittliches Gewerbesteueraufkommen)und zur Schaffung von Arbeitsplätzen mit Einkommen und Kaufkraft vor Ort. Diesbezügliche Gewerbegebietsentwicklung ist dann voraussichtlich über Sonderfinanzierungen außerhalb des Haushalts anzugehen, da sich diese nicht in einem jährlichen Haushaltsplanzyklus abbilden lassen.

## Wasserwerk

Das Wasserwerk wird als Sonderrechnung als Eigenbetrieb der Gemeinde geführt (Betrieb auf eigene Rechnung, jedoch ohne eigene Rechtspersönlichkeit). Für den Eigenbetrieb wird nach kaufmännischen Regeln die Bilanz erstellt, die für steuerliche Zwecke erforderlich ist. Für die Planung wird ein Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) erstellt. Dieser ist in der Anlage 15 (blaue Seiten) beigefügt ist.

Die vorgesehenen Baumaßnahmen im Vermögensplan 2016 sehen die Erneuerung der Trinkwasserhausanschüsse in der Ortsdurchfahrt des 2. Bauabschnittes der Hauptstraße (ab Einmündung Kirchstraße) und Bismarckstraße vor. Kalkuliert werden hierfür 250.000 $€$. Für sonstige allgemeine Baumaßnahmen über die Länge von 2 Haltungen hinaus ist bei Bedarf ein Investitionsbetrag von $100.000 €$ vorgesehen. Hierunter fällt die Sanierung der TWL in der Enge Gasse und punktuelle Sanierungen von Wasserleitungsabschnitten. Das Konzept der GRD 098/2010 zur Eindämmung der Rohrnetzverluste zeigt bisher nachhaltigen Erfolg in der Senkung der Wasserverluste, erfordert jedoch langfristig hohe Investitionen in die Erneuerung des Leitungswassernetzes. Es soll nach Möglichkeit fortgesetzt werden.

Das Wasserwerk ist grundsätzlich voll kostendeckend zu führen. Die letzte Preiserhöhung gab es 2012. Die angedachte Splittung der Tarifentgelte auf Einführung von Grundgebühren zur Deckung eines Fixkostenanteils und Senkung der Verbrauchsgebühren ist ebenso wie die Einführung einer Konzessionsabgabe ist umstritten und wird nicht weiterverfolgt.

## Kassenkreditermächtigung

Zur Sicherstellung der Kassenliquidität soll der Betrag für äußere Kassenkredite der Gemeinde wie bisher bei $3.400 .000 €$ und für das Wasserwerk auf $900.000 €$ festgesetzt werden.

## Schlussbemerkungen

Der Haushaltsplanentwurf wurde im Sommer/Herbst 2015 von der Kämmerei aufgestellt. Es erfolgte eine gemeinsame Haushaltsklausurtagung beider Gremien (GR+OR) am 17. Oktober 2015.

Die Ergebnisse der Klausur fließen in die Änderungsliste ein, der Entwurf wird in der Sitzung am 10.11.2015 eingebracht. Die Beratungen erfolgen in den Sitzungen des Ortschaftsrates am 26.11.2015 und im Gemeinderat am 01.12.2015. Die Beschlussfassung des Haushalts könnte bereits am 1.12.2015 alternativ in der Folgesitzung am 15.12.2015 erfolgen. Aufgrund des Windhundprinzips bei der Kreditvergabe für Flüchtlingsbauten wäre für die Verwaltung - je früher desto besser- für die Antragstellung, da die Kreditermächtigung zuvor genehmigt werden muss seitens der Rechtsaufsichtsbehörde.

Der Haushaltsplan sowie die Haushaltssatzung für Gemeinde und Wasserwerk sollen gem. § 81 Abs. 3 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde jeweils binnen eines Monats vor Jahresende vorgelegt werden.
II. Statistische Angaben
A. Entwicklung der Einwohnerzahlen

| Stand am | Einwohnerzahl von |  | zusammen | jährlicher Zuwachs |  |
| :---: | :---: | :---: | :---: | :---: | :---: |
|  | Gärtringen | Rohrau |  | Einwohner | \% |
| 17.05.1939 | 1.772 | 422 | 2.194 |  |  |
| 13.09.1950 | 2.685 | 551 | 3.236 |  |  |
| 30.06.1956 | 2.893 |  |  |  |  |
| 30.06.1960 | 3.378 |  |  | 158 | 4,90 |
| 30.06.1961 | 3.502 | 638 | 4.140 | 124 | 3,67 |
| 27.05.1970 | 5.440 | 915 | 6.355 | 182 | 3,46 |
| 30.06.1971 | 5.680 | 985 | 6.665 | 310 | 4,88 |
| 30.06.1972 | 5.790 | 1.005 | 6.795 | 130 | 1,95 |
| 30.06.1973 | 6.149 | 1.042 | 7.191 | 396 | 5,83 |
| 30.07.1974 | 6.698 | 1.068 | 7.766 | 575 | 8,00 |
| 30.06.1975 | 7.227 | 1.090 | 8.317 | 551 | 7,10 |
| 30.06.1976 | 7.491 | 1.235 | 8.726 | 409 | 4,92 |
| 30.06.1977 | 7.702 | 1.379 | 9.081 | 355 | 4,07 |
| 30.06.1978 | 7.866 | 1.423 | 9.289 | 208 | 2,29 |
| 30.06.1979 | 7.910 | 1.472 | 9.382 | 93 | 1,00 |
| 30.06.1980 | 8.025 | 1.491 | 9.516 | 134 | 1,43 |
| 30.06.1981 | 8.023 | 1.485 | 9.508 | -8 | -0,08 |
| 30.06.1982 | 7.981 | 1.491 | 9.472 | -36 | -0,38 |
| 30.06.1983 | 8.014 | 1.503 | 9.517 | 45 | 0,48 |
| 30.06.1984 | 7.978 | 1.511 | 9.489 | -28 | -0,29 |
| 30.06.1985 | 8.215 | 1.543 | 9.758 | 269 | 2,83 |
| 30.06.1986 | 8.491 | 1.612 | 10.103 | 345 | 3,54 |
| 25.05.1987 | Volkszählung |  | 10.147 | Volkszählung |  |
| 30.06.1987 | 8.733 | 1.657 | 10.390 | 287 | 2,83 |
| 30.08.1988 | 8.762 | 1.686 | 10.448 | 58 | 0,56 |
| 30.06.1989 | 8.857 | 1.700 | 10.557 | 109 | 1,04 |
| 30.06.1990 | 8.976 | 1.707 | 10.683 | 126 | 1,19 |
| 30.06.1991 | 9.061 | 1.734 | 10.795 | 112 | 1,05 |
| 30.06.1992 | 9.128 | 1.792 | 10.920 | 125 | 1,16 |
| 30.06.1993 | 9.169 | 1.802 | 10.971 | 51 | 0,47 |
| 30.06.1994 | 9.265 | 1.770 | 11.035 | 64 | 0,58 |
| 30.06.1995 | 9.256 | 1.773 | 11.029 | -6 | -0,05 |
| 30.06.1996 | 9.437 | 1.726 | 11.163 | 134 | 1,21 |
| 30.06.1997 | 9.498 | 1.723 | 11.221 | 58 | 0,52 |
| 30.06.1998 | 9.474 | 1.739 | 11.213 | -8 | -0,07 |
| 30.06.1999 | 9.545 | 1.724 | 11.269 | 56 | 0,50 |
| 30.06.2000 | 9.592 | 1.734 | 11.320 | 51 | 0,45 |
| 30.06.2001 | 9.609 | 1.736 | 11.345 | 25 | 0,22 |
| 30.06.2002 | 9.638 | 1.698 | 11.336 | -9 | -0,08 |
| 30.06.2003 | 9.723 | 1.710 | 11.433 | 97 | 0,86 |
| 30.06.2004 | 9.958 | 1.709 | 11.667 | 234 | 2,05 |
| 30.06.2005 | 10.189 | 1.654 | 11.843 | 176 | 1,51 |
| 30.06.2006 | 10.346 | 1.634 | 11.980 | 137 | 1,16 |
| 30.06.2007 | 10.404 | 1.646 | 12.050 | 70 | 0,58 |
| 30.06.2008 | 10.446 | 1.647 | 12.093 | 43 | 0,36 |
| 30.06.2009 | 10.440 | 1.612 | 12.052 | -41 | -0,34 |
| 30.06.2010 | 10.496 | 1.626 | 12.122 | 70 | 0,58 |
| 09.05.2011 | Zensus 2011 |  | 11.521 | Zensus 2011 |  |
| 30.06.2011 | 9.906 | 1.644 | 11.550 | -572 | -4,72 |
| 30.06.2012 | 9.981 | 1.620 | 11.601 | 51 | 0,44 |
| 30.06.2013 | 10.086 | 1.642 | 11.728 | 127 | 1,09 |
| 30.06.2014 | 10.107 | 1.657 | 11.764 | 36 | 0,31 |
| 30.06.2015 | 10.132 | 1.652 | 11.784 | 20 | 0,17 |


| B. Entwicklung der Schülerzahlen |  |  |  |  |  |  |  |
| :---: | :---: | :---: | :---: | :---: | :---: | :---: | :---: |
| Jahr | LUS |  | JHS |  | PRS | THR |  |
|  | GS | Ges.s. | GS | GFK | GS | RS | zahl |
| 1975 | 264 | 319 | 84 | - | 262 | - | 929 |
| 1980 | 185 | 252 | 101 | - | 244 | 51 | 833 |
| 1981 | 179 | 239 | 92 | - | 236 | 189 | 935 |
| 1982 | 161 | 228 | 84 | - | 212 | 278 | 963 |
| 1983 | 153 | 225 | 81 | - | 200 | 343 | 1.002 |
| 1984 | 156 | 200 | 73 | - | 186 | 390 | 1.005 |
| 1985 | 175 | 186 | 82 | - | 181 | 418 | 1.042 |
| 1986 | 194 | 191 | 86 | - | 180 | 428 | 1.079 |
| 1987 | 182 | 197 | 86 | - | 180 | 404 | 1.049 |
| 1988 | 196 | 201 | 100 | - | 191 | 369 | 1.057 |
| 1989 | 217 | 185 | 111 | - | 207 | 344 | 1.064 |
| 1990 | 226 | 187 | 108 | - | 195 | 337 | 1.053 |
| 1991 | 235 | 196 | 110 | - | 196 | 365 | 1.102 |
| 1992 | 250 | 186 | 101 | - | 188 | 395 | 1.120 |
| 1993 | 274 | 223 | 90 | - | 177 | 374 | 1.138 |
| 1994 | 278 | 230 | 92 | 15 | 184 | 365 | 1.164 |
| 1995 | 273 | 213 | 88 | 18 | 192 | 353 | 1.137 |
| 1996 | 274 | 210 | 99 | 18 | 214 | 341 | 1.156 |
| 1997 | 223 | 223 | 101 | 12 | 236 | 321 | 1.116 |
| 1998 | 187 | 217 | 104 | 10 | 263 | 303 | 1.084 |
| 1999 | 175 | 210 | 103 | 15 | 286 | 330 | 1.119 |
| 2000 | 178 | 209 | 77 | 18 | 251 | 355 | 1.088 |
| 2001 | 171 | 198 | 82 | 15 | 235 | 352 | 1.053 |
| 2002 | 154 | 191 | 70 | 15 | 241 | 368 | 1.039 |
| 2003 | 171 | 182 | 64 | 18 | 222 | 354 | 1.011 |
| 2004 | 191 | 167 | 69 | 15 | 231 | 372 | 1.045 |
| 2005 | 203 | 159 | 64 | 12 | 213 | 353 | 1.004 |
| 2006 | 228 | 150 | 59 | 14 | 206 | 337 | 994 |
| 2007 | 235 | 157 | 63 | 16 | 213 | 362 | 1.046 |
| 2008 | 230 | 143 | 65 | 15 | 208 | 365 | 1.026 |
| 2009 | 255 | 127 | 66 | 14 | 199 | 369 | 1.030 |
| 2010 | 235 | 136 | 70 | 20 | 188 | 390 | 1.039 |
| 2011 | 261 | 154 | 68 | 10 | 193 | 390 | 1.076 |
| 2012 | 267 | 134 | 64 | 12 | 194 | 385 | 1.056 |
| 2013 | 249 | 135 | 69 | 5 | 195 | 369 | 1.022 |
| 2014 | 248 | 105 | 75 | 13 | 204 | 339 | 984 |
| 2015 | 244 | 112 | 70 | 18 | 194 | 344 | 982 |

902.41 HHPL-STATISTIKEN - Entwicklung der Schülerzahlen
C. Übersicht
über die wichtigsten Steuern, Gebühren, Entgelte und Beiträge

1. Grundsteuern $\quad 1.1 .94 \quad 1.1 .95 \quad 1.1 .02$ 1.1.04 $\quad 1.1 .07$ 1.1.10 $\quad 1.1 .14$

| Grundsteuer A | v.H. | 275 | 300 | 310 | 310 | 320 | 320 | 340 |
| :--- | :--- | :--- | :--- | :--- | :--- | :--- | :--- | :--- |
| Grundsteuer B | v.H. | 240 | 280 | 290 | 300 | 300 | 320 | 340 |

2. $\begin{array}{llllllllll}\text { Gewerbesteuer } & \text { v.H. } & 325 & 330 & 340 & 340 & 340 & 340 & 350\end{array}$
3. Hundesteuer
für den 1. Hund
für den 2. Hund
Zwingersteuer
für den 1. Kampfhund
ab 1.1.2014 ab 01.01.2016
für den 2. Kampfhund
$120,00 €$
120,00 €
240,00 €
240,00 €
360,00 €
360,00 €
720,00 €
$1.440,00 €$
4. Vergnügungssteuer
je Spielgerät mit Gewinnmöglichkeit
je Spielgerät ohne Gewinnmöglichkeit
innerhalb
Spielhallen
22 v.H. der Bruttokasse
$84,00 €$
außerhalb
Spielhallen
22 v.H. der Bruttokasse $42,00 €$

## 5. Hausaufgabenhilfe und Eigenanteil Schülerbeförderung

Hausaufgabenbetreuung:
An den Grundschulen wird bei Bedarf eine Hausaufgabenbetreuung angeboten. Seit dem Jahr 2004 erhält die Gemeinde hierfür keinen Zuschuss mehr vom Landkreis. Lt. Gemeinderatsbeschluss vom 02.12.2003 wird ab 01.01.2004 eine Gebühr in Höhe von $1,00 €$ pro Kind und Stunde berechnet.
Schülerbeförderung:
Gemäß einem Beschluss des Landkreises für Grundschüler wird ein Eigenanteil an den Schülerbeförderungskosten in Höhe von $37,30 €$ verlangt.
6. Kindergartengebühren (Regelöffnungszeiten)
ab 1.9.2015
Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind $\quad 100,00 €$
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J .
$76,00 €$
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J .
50,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 u.m. K. unter 18 J .
$16,00 €$
Die Gebühren werden für 12 Monate erhoben. Als zur Familie gehörende Kinder zählen Kinder im Haushalt bis zu 18 Jahren.
Für die Ferienbetreuung von Kindergartenkindern wird eine zusätzliche Gebühr in in Höhe von $28 €$ je Kind und angefangene Woche erhoben.

Kinderkrippe (Verlängerte Öffnungszeiten)
ab 1.9.2015
Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind
317,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J. 235,00 € 158,00 € 62,00 €
7. Freibadgebühren

| Einzelkarte | für Erwachsene | $3,40 €$ |
| :--- | :--- | ---: |
|  | KSK Giro X-Tension | $3,10 €$ |
|  | Abendtarif | $3,00 €$ |
|  | für Jugendliche | $1,90 €$ |
|  | Abendtarif | $1,70 €$ |
| Saisonkarte | Familientageskarte | $8,00 €$ |
|  | für Erwachsene | $66,00 €$ |
| Familienkarte | für Jugendliche | $33,00 €$ |
|  | für den 1. Elternteil | $60,00 €$ |
|  | für den 2. Elternteil | $50,00 €$ |
|  | für das 1. Kind | $25,00 €$ |
|  | für das 2. Kind | $25,00 €$ |
| Zehnerkarte | für jedes weitere Kind | frei |
| Gruppenpreis | Erwachsene | $32,00 €$ |
|  | Jugendliche | $18,00 €$ |
|  | ab 20 Pers. bis 39 Pers. | $38,00 €$ |

8. Bestattungsgebühren (Auszug)
seit 1.1.2013
Bestattung

- von Personen im Alter von 6 und mehr Jahren 811,00 €
- von Personen unter 6 Jahren 804,00 €
- von Tot- und Fehlgeburten 804,00 €

Beisetzung von Aschen

- regelmäßig
$804,00 €$
Überlassung eines Reihengrabes
- für Personen im Alter von 6 und mehr Jahren $\quad 1.231,00 €$
- für Personen unter 6 Jahren 313,00 €

Überlassung eines Reihen-Rasengragens

- für Personen im Alter von 6 und mehr Jahren 1.037,00 €
- Nachträgliche Erdarbeiten aufgr. Setzungen b. Rasengräbern 288,00€

Überlassung eines Urnenreihengrabes $\quad 784,00 €$
Überlassung eines Urnenrasengrabes 660,00€
Überlassung einer Urnen-Kammer 972,00€
Überlassung eines Urnen-Baumgrabes 514,00€
Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten

- Wahlgrab, je Einzelgrabfläche (solitär) $\quad 1.847,00 €$
- Wahlgrab, je Einzelfläche im Doppelwahlgrab nebeneinander $2.032,00 €$
- Wahlgrab, je Einzelfläche im Doppelwahlgrab doppeltief $\quad 2.462,00 €$
- Urnenwahlgrab, je Einzelfläche

Benutzung der Friedhofshalle (Aussegnungshalle) 192,00€
Benutzung einer Leichenzelle $\quad 96,00 €$
9. Abwassergebühren

| ab 1.1.1995 | $2,02 € / \mathrm{cbm}$ |
| ---: | :--- |
| ab 1.1.2003 | $2,0 € € / \mathrm{cbm}$ |
| ab 1.1.2006 | $1,91 € / \mathrm{cbm}$ |
| ab 1.1.2010 |  |
| Schmutzwassergebühr | $1,47 € / \mathrm{cbm}$ |
| Niederschlagswassergebühr | $0,42 € / \mathrm{qm}$ |
| ab 1.1.2013 |  |
| Schmutzwassergebühr | $1,79 € / \mathrm{cbm}$ |
| Niederschlagswassergebühr | $0,41 € / \mathrm{qm}$ |

10. Wasserzins

| ab | 1.1 .2003 | $1,40 € / \mathrm{cbm}$ |
| :--- | :--- | :--- |
| ab | 1.1 .2005 | $1,50 € / \mathrm{cbm}$ |
| seit 1.1.2012 | $1,78 € / \mathrm{cbm}$ |  |

Derzeit gelten folgende Grundgebühren seit 1.1.2002

- Zählergröße NW $3 / 5 \mathrm{cbm} \mathrm{mtl}$. $1,00 €$
- Zählergröße NW 7/10 cbm mtl. 1,50€
- Zählergröße NW 20 cbm mtl 2,25€
- Zählergröße NW 30 cbm mtl . $3,80 €$
Zälër NW 80 cit 1.2012
- Zählergröße NW 80 cbm mtl . $25,50 €$
- Zählergröße NW 200 cbm mtl . 30,50 €
- Zählergröße NW 250 cbm mtl . $36,90 €$
- Zählergröße NW 600 cbm mtl . 65,20€

11. Erschließungsbeiträge
beitragsfähiger Aufwand
95 v.H.
12. Abwasserbeitrag

Die Werte betragen nach der Globalberechnung mit Wirkung ab 01.01.2012 für den Entwässerungskanal je qm Nutzungsfläche 3,24€ für das Klärwerk je qm Nutzungsfläche 3,93€

## 13. Wasserversorgungsbeitrag

Die Werte betragen nach der Globalberechnung mit Wirkung ab 01.01.2012 je qm Nutzungsfläche
D.

## Gemarkungsflächen

Gemarkungsfläche Gärtringen
$\begin{array}{r}13813105 \mathrm{~m}^{2} \\ 6398561 \mathrm{~m}^{2} \\ \hline 20211666 \mathrm{~m}^{2}\end{array}$
zusammen (30.11.2006)

## Entwicklung der Kredite

|  | $\begin{aligned} & \text { RE } 2011 \\ & \text { in } € \end{aligned}$ | $\begin{aligned} & \text { RE } 2012 \\ & \text { in } € \end{aligned}$ | $\begin{aligned} & \text { RE } 2013 \\ & \text { in } € \end{aligned}$ | $\begin{gathered} \text { RE } 2014 \\ \text { in } € \end{gathered}$ | $\begin{gathered} \text { Plan } 2015 \\ \text { in } € \end{gathered}$ | $\begin{aligned} & \text { Plan } 2016 \\ & \text { in } € \end{aligned}$ |
| :---: | :---: | :---: | :---: | :---: | :---: | :---: |
| Kreditaufnahmen | 1.300.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.700.000,00 |
| aus Krediterm. VJ | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Zinsausgaben | 105.611,24 | 96.787.50 | 93.312,97 | 84.687.84 | 80.600,00 | 63.600,00 |
| Tilgungsleistungen | 278.393,01 | 278.459,32 | 295.630,41 | 344.200,84 | 344.300,00 | 267.700,00 |
| außerordentl. Tilgung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Gesamtausgaben | 384.004,25 | 375.246,82 | 388.943,38 | 428.888,68 | 424.900,00 | 331.300,00 |
| Stand Kredite 31.12. | 5.209.730,30 | 4.931.270,98 | 4.635.640,57 | 4.291.439,73 | $3.947 .139,73$ | $5.379 .439,73$ |
| 2.000000 .00 |  |  |  |  |  |  |
| 1.600.000,00 |  |  |  |  |  |  |
| 1200.000 .00 |  |  |  |  |  |  |
| 800.000,00 |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |
| $\begin{aligned} & \text { RE } 2011 \\ & \text { in } € \end{aligned}$ | $\begin{aligned} & \text { RE } 2012 \\ & \text { in } € \end{aligned}$ | $\begin{gathered} \text { RE } 2013 \\ \operatorname{in} \epsilon \end{gathered}$ | $\begin{aligned} & \text { RE } 2014 \\ & \text { in } € \end{aligned}$ |  | $\begin{aligned} & \text { Plan } 2015 \\ & \text { in } \boldsymbol{\epsilon} \end{aligned}$ | $\begin{aligned} & \text { Plan } 2016 \\ & \text { in } \boldsymbol{E} \end{aligned}$ |
|  | aKreditautnahmen | en aZinsausgaben | -Tilgungsleistungen | -außerordenti. Tilgung |  |  |

Stand Kredite 31.12.


## Entwicklung der Zuführungsrate

|  | $\begin{aligned} & \text { RE } 2011 \\ & \text { in } € \end{aligned}$ | $\begin{aligned} & \text { RE } 2011 \\ & \text { in } € \end{aligned}$ | $\begin{aligned} & \text { RE } 2013 \\ & \text { in } € \end{aligned}$ | $\begin{aligned} & \text { RE } 2014 \\ & \text { in } € \end{aligned}$ | $\begin{aligned} & \text { Plan } 2015 \\ & \text { in } € \end{aligned}$ | Plan 2016 in $€$ |
| :---: | :---: | :---: | :---: | :---: | :---: | :---: |
| Zuführung vom VwH | 1.348.021,87 | 1,348.021,87 | 3.745.627,03 | 2.541.143,34 | 498.000,00 | 370.000,00 |
| Mindestzuführung | 278.393,01 | 278.459,32 | 295.630,41 | 344.200,84 | 344.300,00 | 267.700,00 |
| Rücklage Stand 31.12. | 5.276.240,25 | 5.276.240,25 | 5.117.489,96 | 4.581.539,96 | 2.888.539,96 | 775.540,00 |
| Mindestbestand d. Rücklage | 301.434,10 | 301.434,10 | 308.357,84 | 511.607,21 | 537.790,00 | 577.850,00 |
| 4.000 .000 .00 |  |  |  |  |  |  |
| 3.500.000.00 |  |  |  |  |  |  |
| 3.000 .000 .00 |  |  |  |  |  |  |
| 2.500 .000 .00 |  |  | - |  |  |  |
| 2.000 .000 .00 |  |  |  |  |  |  |
| 1,500.000,00 |  |  |  |  |  |  |
| 1.000 .000 .00 |  |  |  |  |  |  |
| $500.000,00$ |  |  |  |  |  |  |
| RE 2011 in $\epsilon$ | RE 2011 in $\in$ | RE 20 |  |  | $2015$ | $\begin{aligned} & P \operatorname{lan} 2016 \\ & \text { in } \boldsymbol{\varepsilon} \end{aligned}$ |

## Auflistung Deckungsringe

Im Haushaltsplan bestehen die nachfolgend aufgeführten Deckungskreise. Die bereitgestellten Haushaltsmittel sind gegenseitig deckungsfähig.
Unechte Deckungskreise (UD) beziehen auch Einnahmen ein.
Echte Deckungskreise (ED) beziehen sich nur auf Ausgaben. (§ 18 Abs. 2 GemHVO S.1)

| Nr . | Art | Haushaltsst. | Nr . | Art | Haushaltsst. | Nr . | Art | Haushaltsst. | Nr . | Art | Haushaltsst. | Nr . | Art | Haushaltsst. |
| :---: | :---: | :---: | :---: | :---: | :---: | :---: | :---: | :---: | :---: | :---: | :---: | :---: | :---: | :---: |
| 1300 | echt | 1300-5120 |  |  |  |  |  | 2110-5210 |  |  | 2210-5020 | 9350 | echt | 3310-9351 |
|  |  | 1300-5240 | 2820 | unecht | 2820-1000 |  |  | 2111-5210 |  |  | 2820-5010 |  |  | 5610-9350 |
|  |  | 1300-5500 |  |  | 2820-5230 |  |  | 2210-5210 |  |  | 2520-5020 |  |  | 5620-9350 |
|  |  | 1300-5620 |  |  | 2820-5910 |  |  | 2820-5210 |  |  | 3210-5010 |  |  | 5630-9350 |
|  |  | 1300-6500 |  |  | 2820-5920 |  |  | 3310-5210 |  |  | 3310-5010 |  |  | 5640-9350 |
|  |  |  |  |  | 2820-5921 |  |  | 3410-5210 |  |  | 3410-5010 |  |  | 5650-9350 |
| 2110 | echt | 2110-5230 |  |  | 2820-5930 |  |  | 3411-5210 |  |  | 3411-5010 |  |  | 5660-9350 |
|  |  | 2110-5910 |  |  | 2820-5940 |  |  | 3520-5210 |  |  | 3520-5010 |  |  | 5710-9350 |
|  |  | 2110-5920 |  |  | 2820-5950 |  |  | 4360-5210 |  |  | 4310-5010 |  |  | 7720-9350 |
|  |  | 2110-5921 |  |  | 2820-6500 |  |  | 4640-5210 |  |  | 4360-5010 |  |  |  |
|  |  | 2110-5930 |  |  | 2820-6510 |  |  | 4646-5210 |  |  | 4640-5010 | 9351 | echt | 2111-9351 |
|  |  | 2110-5940 |  |  | 2820-6520 |  |  | 4647-5210 |  |  | 4640-5020 |  |  | 2210-9351 |
|  |  | 2110-5950 |  |  | 2820-6580 |  |  | 5410-5210 |  |  | 4644-5010 |  |  | 2820-9351 |
|  |  | 2110-6500 |  |  | 2820-6792 |  |  | 5610-5210 |  |  | 4644-5020 |  |  | 5620-9351 |
|  |  | 2110-6510 |  |  |  |  |  | 5620-5210 |  |  | 4645-5020 |  |  | 5630-9351 |
|  |  | 2110-6520 | 3310 | unecht | 3310-1500 |  |  | 5630-5210 |  |  | 4646-5010 |  |  | 5640-9351 |
|  |  | 2110-6580 |  |  | 3310-1510 |  |  | 5640-5210 |  |  | 4646-5020 |  |  | 5650-9351 |
|  |  | 2110-6792 |  |  | 3310-1770 |  |  | 5650-5210 |  |  | 4647-5010 |  |  |  |
|  |  |  |  |  | 3310-5200 |  |  | 5660-5210 |  |  | 4647-5020 |  |  |  |
| 2111 | unecht | 2111-1000 |  |  | 3310-6350 |  |  | 5710-5210 |  |  | 5410-5010 |  |  |  |
|  |  | 2111-5230 |  |  | 3310-6360 |  |  | 6000-5210 |  |  | 5610-5010 |  |  |  |
|  |  | 2111-5910 |  |  | 3310-6370 |  |  | 7500-5210 |  |  | 5620-5010 |  |  |  |
|  |  | 2111-5920 |  |  | 3310-6400 |  |  | 7690-5210 |  |  | 5620-5020 |  |  |  |
|  |  | 2111-5921 |  |  | 3310-6500 |  |  | 7710-5210 |  |  | 5630-5010 |  |  |  |
|  |  | 2111-5930 |  |  | 3310-6790 |  |  |  |  |  | 5630-5020 |  |  |  |
|  |  | 2111-5940 |  |  | 3310-6792 | 5710 | echt | $2110-5710$ |  |  | 5640-5010 |  |  |  |
|  |  | 2111-5950 |  |  |  |  |  | 2111-5710 |  |  | 5640-5020 |  |  |  |
|  |  | 2111-6500 | 3520 | unecht | 3520-1510 |  |  | 2210-5710 |  |  | 5650-5010 |  |  |  |
|  |  | 2111-6510 |  |  | 3520-6350 |  |  | 2820-5710 |  |  | 5650-5020 |  |  |  |
|  |  | 2111-6520 |  |  |  |  |  |  |  |  | 5660-5010 |  |  |  |
|  |  | 2111-6580 | 4360 | unecht | 4360-1770 | 6001 | echt | 5610-5020 |  |  | 5660-5020 |  |  |  |
|  |  | 2111-6792 |  |  | 4360-6350 |  |  | 5611-5020 |  |  | 5710-5010 |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |  | 5710-5020 |  |  | 6000-5010 |  |  |  |
| 2180 | echt | 2180-5230 | 4600 unecht |  | 4600-1770 |  |  | 5800-5020 |  |  | 7500-5010 |  |  |  |
|  |  | 2180-5910 |  |  | 4600-6360 |  |  | 6300-5110 |  |  | 7650-5010 |  |  |  |
|  |  | 2180-5920 |  |  |  |  |  | 6300-5111 |  |  | 7690-5010 |  |  |  |
|  |  | 2180-6500 | 4644 | echt | 4644-5201 |  |  | 6300-5112 |  |  | 7710-5010 |  |  |  |
|  |  |  |  |  | 4645-5201 |  |  | 6700-5140 |  |  | 7710-5020 |  |  |  |
| 2210 | unecht | 2210-1000 |  |  | 4646-5201 |  |  | 6900-5130 |  |  | 8810-5010 |  |  |  |
|  |  | 2210-5230 |  |  | 4647-5201 |  |  | 7500-5020 |  |  |  |  |  |  |
|  |  | 2210-5910 |  |  |  |  |  | 7800-5110 | 7000 | echt | 7000-5150 |  |  |  |
|  |  | 2210-5920 | 5160 | echt | 5800-5160 |  |  |  |  |  | 7000-5200 |  |  |  |
|  |  | 2210-5921 |  |  | 6300-5160 | 6002 | echt | 0200-5010 |  |  | 7000-5770 |  |  |  |
|  |  | 2210-5930 |  |  | 6700-5160 |  |  | 0201-5010 |  |  |  |  |  |  |
|  |  | 2210-5940 |  |  | 7000-5160 |  |  | 0300-5010 | 7710 | echt | 7710-5500 |  |  |  |
|  |  | 2210-5950 |  |  | 8830-5160 |  |  | 1300-5010 |  |  | 7710-5600 |  |  |  |
|  |  | 2210-6500 |  |  |  |  |  | 2110-5010 |  |  | 7710-5620 |  |  |  |
|  |  | 2210-6510 | 5210 | echt | 0200-5210 |  |  | 2110-5020 |  |  | 7710-5710 |  |  |  |
|  |  | 2210-6520 |  |  | 0201-5210 |  |  | 2111-5010 |  |  | 7710-5780 |  |  |  |
|  |  | 2210-6580 |  |  | 0300-5210 |  |  | 2111-5020 |  |  | 7710-6500 |  |  |  |
|  |  | 2210-6792 |  |  | 1300-5210 |  |  | 2210-5010 |  |  |  |  |  |  |

